

# der lichtblick



*Mai-*  
**1983**

**wir fassen  
sie an:**

**HEISSE  
EISEN**





**HERAUSGEBER:**

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel".

**REDAKTION:**

Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

**VERLAG:**

Eigenverlag

**DRUCK:**

Eigendruck auf  
ROTAPRINT R30



**POSTANSCHRIFT:**

Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"  
Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

# Lieber Leser,

pünktlich wie gewohnt, so sind wir auch mit der Mai-Ausgabe zur Hand und befassen uns mit den Problemen (womit denn sonst?) des Vollzuges, so wie sie der Alltag im Knast mit sich bringt. Wie der Monat Mai, so zeigen auch wir uns im bunten Kleid - was das Äußerliche betrifft - und brechen damit aus dem tristen Grau des Einerleies staatlich verordneter Sanktionen auf unsere Art aus. Bei der Cover-Gestaltung handelt es sich bislang noch um das Versuchsstadium, was gleichzeitig die Bitte in sich einschließt, uns die manchmal etwas zu bunten "Desings" nicht nachzutragen. Im Gegensatz zum Anstaltsleben, kann beim "Lichtblick" nur alles besser werden - vergessen Sie das bitte nicht!

Damit das auch für das in Aussicht gestellte Sonderheft über die Vollzugshelfer seine Richtigkeit behält, bitten wir hiermit nochmals alle Vollzugshelfer, ihre gemachten Erfahrungen im Umgang mit den Inhaftierten und der Behörde zu Papier zu bringen - sich eventuell vorher noch einen Hinweiszettel von uns schicken zu lassen -, damit wir die Idee nicht mangels Masse einschlafen lassen müssen. Denken Sie daran, daß Sie im "Lichtblick" einen Verbündeten haben, der Ihre Anregungen aufnimmt und weitergibt: viertausendachthundert mal!

Noch etwas, das einmal gesagt werden sollte; wir vermissen die kritische Leserpost. Zustimmende Meinungen bekommen wir genug; jedoch das Salz in der Suppe eines jeden Redakteurs sind die kritischen Leserbriefe, die Anregungen enthalten, Verbesserungen nach sich ziehen können und auf übersehendes aufmerksam machen. Letztendlich gestalten Sie mit Ihrer Post den "Lichtblick" mit.

Weiter: Bedenken Sie beim Lesen unserer Berichte immer wieder, daß wir selber Gefangene sind und unsere Berichterstattung deshalb einen gewissen subjektiven Charakter nicht verleugnen kann. Nur - und auch das sollte Ihnen dann einen Gedanken wert sein -, diese subjektive Betrachtungsweise ist für uns die Realität in der (und mit der) wir leben müssen. Unsere teils heftigen Reaktionen sind also echt und betreffen die sich uns real darstellenden Ungerechtigkeiten. "Die Faust, die einen schlägt, sieht man eben aus einer ganz besonderen Perspektive".

Auch Dank soll hier denjenigen gesagt werden, die es sich trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht nehmen ließen, auch diesmal ihr Scherflein in Form von Spenden zum Gelingen der Ausgabe beizusteuern. Wir können nicht oft genug sagen, daß nicht nur der Etat damit gestärkt wird, sondern die moralische Aufrüstung dank dieser Handlungsweise enorm ist.

Wir hoffen, Ihnen mit der Mai-Ausgabe wieder ein sehr nachdenkliches "Lesestündchen" zu bescheren.

Ihre Redaktionsgemeinschaft



**SPENDEN**

BERLINER BANK AG

(BLZ 100 200 00)

31-00-132-703

ODER

POSTSCHECKKONTO

DER BERLINER BANK AG

Nr. 220 00 - 102 Bln.-W

Vermerk:

SONDERKONTO LICHTBLICK

31 - 00 - 132 - 703

**KONTO****EIGENTUMSVORBEHALT:**

Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird. Auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

-red-

\$

**EINE BITTE AN DIE EXTERNEN LESER:**

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken!

-red-

Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion.

-red-

\$

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

-red-

\$

**INHALT:**

|  |    |
|--|----|
| Leserforum   | 4  |
| JVA-Tegel als Sklavenhändler   | 9  |
| Thesen zum Strafvollzug  | 16 |
| K.K. 223 LICHTBLICK  | 18 |
| Mangelhaft   | 19 |
| Pressespiegel  | 20 |
| Japanische Mentalität  | 22 |
| Bürger beobachten die Polizei  | 23 |
| Schild-Bürger in Uniform   | 24 |
| Küche  | 25 |
| Evangelisches Bildungswerk   | 26 |
| Offener Brief an die Götter der Imbezilität  | 27 |
| Die I.V. informiert  | 29 |
| ... aus dem Paragraphen-Dschungel  | 30 |
| Osterpaket-Aktion  | 31 |
| Kunterbunt   | 32 |
| Zur Diskussion gestellt  | 35 |
| Buchtips   | 39 |
| Die mit "Piotr" gezeichneten Karikaturen flossen aus der 'spitzen' Feder unseres Mitgefangenen Piotr Stefan Grzymiski. |    |





Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-

#### KNASTBLATT-AXEL AN DEN "LICHTBLICK"

Nun hänge ich seit 2 1/2 Wochen schon hier in der Kiste (Knast) - und es sieht so aus, als wenn ich die nächsten 2, 3 oder 4 Jahre auch nichts weiter sehen werde, als die 8 qm große Zelle. Das von der Justizseite angestrebte Bemühen, mich in den Knast zu bringen, ist selbst im juristischen Sinne eine Farce und verdient, chronologisch erwähnt zu werden.

Nachdem die gegen mich im Januar dieses Jahres verhängte Knaststrafe von 16 Monaten (wegen 9facher Beleidigung von Polizisten (Bullen) - in einem Fall in Tateinheit mit dem Verstoß gegen das Impressum und Aufruf zu Straftaten) erst im Sommer rechtskräftig wird, haben diese Justiz... (ich verkneife mir hier den Rest, damit der "Lichtblick" nicht wegen Beleidigung angeklagt wird) vor einem Monat schon einmal meine Einknastung erreicht, indem sie mich von Zuhause abmel-

deten und dann aus dem "ohne festen Wohnsitz" eine Fluchtgefahr konstruierten.

Nach einer Woche war ich jedoch wieder - wenn auch nur für 4 Wochen, draußen oder besser: im erweiterten Hofgang. Dann verhafteten die mich jedoch erneut mit der Begründung, ich sei nicht zu meiner Gerichtsverhandlung erschienen; wobei man allerdings verschwieg, daß ich nicht alleine kommen konnte, da ich zu diesem Zeitpunkt eine Ordnungsstrafe im Knast abmachen mußte. Sie hätten mich also jederzeit vorführen können - nur wollten sie scheinbar nicht.

Viele, die mich kennen, werden jetzt sagen: "Das mußte ja so kommen". Nun ja, ich war mir allerdings schon am Anfang meiner nun 5 1/2jährigen Knastarbeit bewußt, daß ich einmal selber in den Knast gehen müßte - ich hatte es von vornherein einkalkuliert.

In diesen ganzen 5 1/2 Jahren habe ich mehr als 100 000.- DM für die

Knastarbeit erarbeitet und ausgegeben; die Gesamtauflage erreichte mehr als 1 Million Exemplare.

Hätte ich in dieser Zeit wirklich mehr für den Strafvollzug (und damit gegen Staatspraxis) erreichen können? Ich habe mir in dieser Zeit über 50 Ermittlungsverfahren, 1 Berufsverbot (als Journalist, Verleger und Redakteur - ist zur Zeit vorläufig aufgehoben) und 16 Monate Knast eingefangen; wobei die Endstrafe erst feststeht, wenn ich die ersten Strafen schon abgemacht haben werde, denn juristische Mühlen mahlen eben langsamer - und dafür umso gründlicher.

Konnte dieser Staat mir eigentlich eine größere Auszeichnung verleihen, als er durch diese Strafen zum Ausdruck brachte?

Trotzdem ist meine Arbeit auch jetzt noch nicht zu Ende; sie wird andere Formen annehmen - aber weitergehen.

.....  
Als kleiner Einblick in meine Haftsituation ein paar Auszüge aus meinem Tagebuch:

#### PERMANENTE VERGEWALTIGUNG DER MENSCHENWÜRDE.

Heute ist Samstag, der 19.3.83, oder genauer: mein 9. Hafttag. Soviel habe ich hier in Haus II der UHuAA "Mauerbit" schon kapiert: Samstags und Sonntags fällt prinzipiell der erste Aufschluß (wo du deine schriftlichen Anträge abgibst und den Müll ausleerst) flach. Soweit ist ja noch alles ordnungsmäßig. Doch nun warte ich schon 2 Stunden auf mein Frühstück. Nicht, daß ich hier etwa Bärenhunger



habe - das auch; ich muß vor allem seit dem Aufstehen dringend kacken. Traue mich aber nicht, weil ich halt ständig damit rechne, daß der Schließer 'reinkommt; denn, anklopfen ist hier nicht drin. Und Angst habe ich schon ein bißchen vor den komischen Gefühlen - die du dann bekommst -, wenn mitten im gebeugten Stehen (da das Klo keine Klobrille hat, habe ich auch keinen Bock mich auf den ver... Beckenrand zu setzen) du dir da einen abwürgst und direkt hinter dir jemand die Tür aufmacht und "Frühstück" schreit. Wahrscheinlicher ist aber, daß der Schließer die Tür wieder zumacht und du den ganzen Vormittag über Kohldampf schiebst.

Endlich, nach 2 Stunden, hat mein ständiger Ringkampf mit mir selber (ob nun das Hungergefühl oder das Bedürfnis, das menschliche, stärker ist) ein Ende: Es gibt Frühstück. Vier Scheiben Graubrot (weil es das immer morgens und abends gibt, auch Knastbrot genannt), "Impe" (Knastausdruck für Margarine - hier 30 gr.), 1 Töpfchen (à 25 gr.) Marmelade und 'ne Kelle Mukkefuck-Kaffee.

Wie ich später in der Freistunde erfahre, habe ich meinen Ringkampf dem stellvertretenden Anstaltsleiter und Sicherheitsinspektor (mein guter "Freund") zu verdanken: Herrn Astrath.

Er hatte hier in "Mauerbit" den Notstand ausgerufen und den ganzen Vormittag Zellenfilzungen ausführen lassen. Ob wir Gefangene nun Frühstück bekamen, war für ihn offensichtlich ein zweiträn-

giges Problem - denn er hatte ja schließlich bereits gefrühstückt.

#### RAUHER ALLTAG IM SCHLIESS-FACHVOLLZUG.

Freitag Mittag: der Schließer händigt mir bei der Gelegenheit das von mir per Vormelder beantragte "Blitzlicht" (Gefangenenzeitschrift. Red) aus. Ich freue mich ein wenig darüber, daß ausgerechnet dieser Beamte mir diese fortschrittliche Zeitung aushändigen muß, und ich überlege sogar für einen Moment ihn zu fragen, ob er denn da einmal reingeguckt hätte; erschrecke dann aber selbst über meine gehässigen Gedanken.

An seinem Blick erkenne ich, daß dies noch nicht alles ist. Und in der Tat: er streckt mir meinen erst heute Früh ausgefüllten Vormelder entgegen und sagt mit einem sadistischen Grinsen: "Sie haben vergessen, Ihren Namen draufzuschreiben".

#### **Und dann war da noch...** ... der unbestechliche Beamte, der nichts annahm - nicht mal Vernunft

Dann bin ich mit meinem Mittag und meinem Frust wieder alleine, denn den Vormelder kann ich nun frühestens am Montag rausgeben, am Wochenende ist auf diesem Gebiet Sendepause. ... und auch am Montag werden sie den Vormelder nicht bearbeiten: Da habe ich nämlich meine Ordnungsstrafe verbüßt und werde wieder in U-Haft genommen. Das wiederum

heißt: Verlegung nach Haus I, in "Mauerbit".

#### SEHNSÜCHTE

Freitag Mittag - Einstimmung zum Wochenende -, durch den Stadionlautsprecher, oh Pardon! natürlich Anstaltslautsprecher, erschallt eine wichtige Durchsage der Anstaltsleitung für die 1 300 gefangenen Menschen in "Mauerbit":

- das Zurufen aus den Zellenfenstern ist verboten - und führt zu einem Disziplinarverfahren
- das Herüberpendeln von Gegenständen von einem Zellenfenster zum anderen ist verboten - und führt zu einem Disziplinarverfahren
- das Beschmeißen der Beamten mit Essenresten, leeren oder vollen Flaschen ist verboten - und führt zu einem Disziplinarverfahren.

Komisch: Wie das sonst so im Öffentlichen Dienst üblich ist, führen in der Regel für einen Radikalen zwei Disziplinarverfahren zur fristlosen Entlassung!

Mitgefangene haben mir bestätigt, daß das hier nicht so ist!

Nun grübele ich schon eine ganze Weile darüber nach, ob ich von offizieller Seite nun nicht als Radikaler - oder der Knast nicht als Öffentlicher Dienst anerkannt wird.

Ralf-Axel S i m o n  
z.Zt. Berlin-Moabit

\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*





Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"  
Seidelstraße 39

Betr.: Ermessenspraxis bei der Belegung des Abschirmtraktes in der Teilanstalt I (sog. Abschirmstation)

Liebe Kollegen,

in der vorbezeichneten Angelegenheit erlaube ich mir, Euch den nachstehenden Sachverhalt zur Kenntnis zu geben. Gleichzeitig bitte ich, dieses Schreiben zu veröffentlichen, damit anderen Kollegen ein ähnliches Unrecht, welches mir mit der Verlegung in den besagten Abschirmbereich angetan wurde, erspart bleibt.

Wie allgemein bekannt, pflegt die Anstalt die meisten Verlegungen in den Abschirmbereich (sog. Füllfälle) ausschließlich unter Berufung auf alte Urteilsfassungen zu begründen - was an sich, unter Würdigung des Grundsatzes "ne bis in idem", rechtswidrig ist, weil eine derartige Maßnahme einer unzulässigen Doppelverurteilung gleichkommt.

Zudem wird bei dem Belegungsermessen in den oben aufgeführten (Füll-) Fällen zumeist völlig außer Betracht gelassen, daß die Betroffenen sich zuvor bereits einige Zeit im sogenannten Regelvollzug befanden und sich dort im Sinne der geltenden Ge-

setze (Gesetze sind vereinbarungen, die das Leben in der Gemeinschaft möglich machen sollen) absolut nichts zu Schulden kommen ließen. Dazu bleibt festzustellen, daß, gemäß der Rechtsprechung des Kammergerichts Berlin, die vom Anstaltsleiter zu treffende Entscheidung im obengenannten Sinne in seinem pflichtgemäßen Ermessen steht und nur nach § 115 Abs. 5 StVollzG auf Ermessensfehler überprüfbar ist. Was das pflichtgemäße Ermessen des Anstaltsleiters in solchen Fällen ist, hat das Kammergericht Berlin im Beschluß vom 07. März 1983 (5 Ws 31/83 Vollz) wie folgt festgestellt: "Hat sich ein Gefangener längere Zeit unverdächtig im Regelvollzug befunden, muß der Anstaltsleiter diesen Umstand bei seiner Ermessensentscheidung ausdrücklich würdigen".

Das ist aber bei den zuvor bezeichneten Füllfällen bislang nicht der Fall gewesen, da die unter diesen Rahmenbedingungen

getroffenen Verlegungsmaßnahmen ausschließlich mit den gegen die Betroffenen in der Vergangenheit ausgeworfenen Urteilen begründet sind, gleichwohl diese Personen sich vorher zumeist im Regelvollzug befanden.

Alle diesen Umstand nicht ausdrücklich würdigenden Ermessensentscheidungen sind mithin ermessensfehlerhaft und damit rechtswidrig. Der Tatbestand der Rechtswidrigkeit der bisherigen Ermessenspraxis (i.o.S.) ergibt sich zwingend aus dem Umstand, daß jeder Gefangene einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidungen hat.

Jeder Betroffene, der sich hiermit angesprochen fühlt, tut also gut daran, die gegen ihn angeordnete Verlegung in den Abschirmbereich im vorgenannten Sinne von der Strafvollstreckungskammer gemäß § 109 StVollzG gerichtlich überprüfen zu lassen, denn es kann nicht ausgeschlossen werden, daß mehrere in die Kategorie der "Füllfälle" fallenden Gefangenen zu Unrecht die besonders grausamen Lebensbedingungen im Abschirmtrakt ertragen müssen.

Mit solidarischen Grüßen  
Piotr Stefan Grzymiski  
z. Zt. T e g e l



Schniebel



# Briefe an die Redaktion

Betr.: Haus IV

Liebe Lichtblicker!

Zu meinen Erfahrungen mit Haus IV muß ich vorausschicken, daß ich auch so halb "gegangen worden bin". Denn, mein Urlaubsantrag lief damals schon ca. 1 Jahr. Immer wieder hinausgezögert, aber nach der Beschwerde zum Senator für Justiz nie mehr klar abgelehnt.

Bedenken bestanden wegen der Häufigkeit der Vorstrafen, der Steigerung der Schwere der Delikte und nicht zuletzt wegen meiner Alkoholabhängigkeit. Haus I stellte sich damals grundsätzlich gegen den Urlaubsantrag, und so wurde mir nahegelegt nach Haus IV überzuwechseln, "weil man da vielleicht etwas erreichen könnte - wenn ich erst einmal therapiert worden wäre.

Nun denn: Ich hatte gerade in Haus I meinen Real schulabschluß erfolgreich gemacht und stimmte nun zu, nach Haus IV zu gehen. Da wir nun im Grunde alle das gleiche wollten (der Senat die Therapie, der TAL I einen Querulanten loswerden und ich schließlich Urlaub), wurde ich in der TA IV aufgenommen, obwohl selbst bis zum 2/3 Strafende die übliche Rest-

strafzeit noch um ein halbes Jahr zuviel war.

Was ich meinem Therapeuten immer hoch angerechnet habe, ist, daß er mir gegenüber immer mit offenen Karten gespielt hat. Ermachte mir nie etwas vor und hat nie versucht mich zu "linken".

Mir wurde zunächst gesagt, daß ein paar Monate Therapie nötig seien, bis man Urlaub gewähren kann. (Das hatte mir auch schon der damalige Fachreferent in Haus I, Herr Dr. Nüßlein mitgeteilt.) Urlaub war für November 1978 vorgesehen. Übrigens: Verlegt wurde ich in die TA IV im Juli 1978.

Mein damaliger Therapeut bemühte sich auch um die Einhaltung dieses Termins. Allerdings widersetzte sich der Anstaltsleiter und legte fest: erst drei Ausführungen. Falls alles gutgeht, Urlaub ab 1.1.79. So kam es dann auch.

Die folgenden Urlaube verliefen alle einwandfrei und so wurde mir von meinem Therapeuten nahegelegt (Herbst 79), doch nun mal langsam an einen Antrag auf Freigang zu denken.

Dagegen hatte ich zunächst Bedenken. Denn in der Urlaubssache war auch das voraussichtliche Strafende ins Gespräch gekommen. Zwar nicht als Grundlage, aber immerhin. Und da war man beim Senat wohl der Ansicht, daß 5/6 in Frage kämen. Einige Formulierungen im Schreiben des Senats ließen diesen Schluß zu. Nun war aber November 80 bei mir das 2/3 Strafende. Endstrafe wäre März 84 gewesen. Man kann sich also

ausrechnen, wie 5/6 lag. Bei der Länge der Strafzeit (11 Jahre) einer erheblicher Unterschied.

Nun hieß es ausgleichen, so daß man beiden Seiten gerecht werden konnte. Ein 2/3 Gesuch wäre abgeschmettert worden. Andererseits wollten wir aber auf diesen Zeitpunkt - mehr oder weniger - abstimmen.

Wir haben oft zusammen gegessen, geplant und gerechnet. Schließlich kamen wir auf eine Kompromiß-Lösung, die wir anboten - und die dann auch gutging.

2/3 war wie gesagt November 80. Freigang beantragte ich dann ab 15. April 80. Allerdings unter der Einschränkung, daß ich den 2/3 Termin nicht wahrnehmen würde, sondern ab 15. Dez. 80 Entlassungsurlaub gemäß § 126 StVollzG erhalte und zu einem 2/3 Antrag etwa im Febr./März 81 gehört werden sollte. Dem stimmte ich zu.

Dieser Plan ging dann auch gut. Ich wurde im April 80 Freigänger, im Februar 81 von der Vollstreckungskammer gehört und im März 81 wurde die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt. Wie mir bekannt wurde, hat mein Therapeut diese Entlassung sehr befürwortet. Das zu den wichtigsten Ereignissen in der TA IV. Aber auch vor dem Freigang wurde mir manches von meinem Therapeuten (in Zusammenarbeit mit den Stationsbeamten) ermöglicht.

Ich will nur ein paar Beispiele nennen.

- So durfte mich in dieser Zeit einmal wöchentlich mein ehemaliger Englischlehrer aus der Schule in Haus I aufsuchen und mir diesbezüg-



lich Unterricht erteilen.

- Ich durfte außerhalb der Therapiegruppen eine eigene Gruppe zur Bewältigung meiner Alkoholprobleme ins Leben rufen. Zunächst lief die Gruppe auch recht gut, aber dann ging sie kurz vor meinem Freigang mangels Nachfrage ein. Nichtsdestoweniger durften mich dann allerdings die freien Kontaktleute einmal wöchentlich weiterbesuchen.

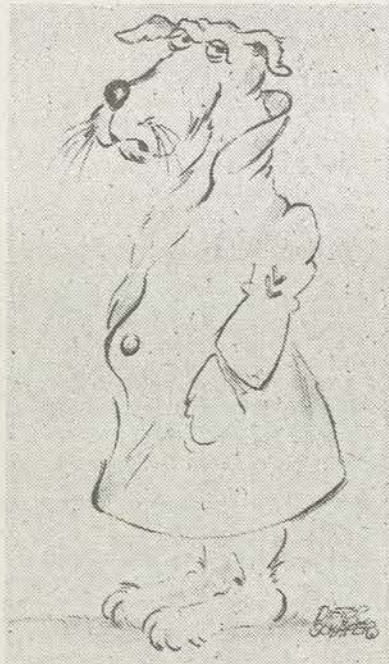
Ergebnis daraus: Ich lebe heute noch alkoholabstinent und habe aus diesen Besuchen heraus Kontakte zu freien Gruppen knüpfen können, mit denen ich heute noch verbunden bin. Dann hatte ich damals eine Freundin, die körperbehindert war (Rollstuhl). Sie konnte also nicht in den 1. Stock zu den Besucherräumen gebracht werden. Mir wurde dann gestattet, die jeweiligen Sprechstunden im Flur neben der Zentrale abzuhalten.

Aber auch eine andere Sache hatte für mich Vorteile. Ich male mitunter etwas und verkaufe es über eine Bekannte, die Ausstellungen macht. Die Fertigkeiten dazu habe ich mir in der Kreativgruppe in der TA IV erworben.

Ich bin daher der Auffassung, daß ich keinen Grund habe, meine Behandlung in der TA IV zu beklagen. Wobei dazugesagt werden muß, daß mir mein Therapeut heute noch telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung steht, wenn ich Probleme habe und mal einen Rat brauche. Mit der Entlassung war das also nicht spontan zu Ende.

Natürlich taten sich auch mal Ärgernisse auf. Diese wurden aber immer sachlich auf dem Beschwerdeweg bereinigt. Wobliegen Differenzen auch ganz aus? Fest steht für mich, daß das Positive in der TA IV das Negative bei weitem überwogen hat.

Peter Seebauer  
B e r l i n



DER WACHHUND

An die  
Redaktion "Lichtblick"

Hallo Kollegen!

Ich möchte Euch einen Vorfall zur Kenntnis geben, der meinem Besuch - eine 82jährige Nachbarin von mir, sowie meinem Freund - passierte.

Am letzten Donnerstag, den 10.3.1983, hatte ich von den vorgenannten Besuch - in der Zeit zwischen 13.30 und 14.00 Uhr.

Wie allgemein üblich, mußten beide die außerhalb der Anstalt gelegenen Schließfächer benutzen. Schon dort stellten sie

fest, daß an mehreren Fächern gar keine Türen mehr vorhanden waren. Nachdem sie gemeinsam ihre Portemonnaies im Fach Nr. 27 deponiert hatten, ließ sich die Tür leichtgängig verschließen.

Nach Beendigung des Besuchs wunderte sich mein Freund dann schon, warum plötzlich die verdammte Tür so schwer aufging. Erst zu Hause stellte er dann fest, daß ihm aus seiner Geldbörse 2 Fünfzig-Mark-Scheine fehlten. Daraufhin sah auch meine Nachbarin nach und mußte zu ihrem Entsetzen feststellen, daß auch aus ihrer Geldbörse 1 Hundert-Mark-Schein fehlte.

Mit Brief vom 11.3.83 (erhalten am 13.3.83) fragte mein Freund nun, was denn da zu tun sei. Ich riet ihm zu einem umgehenden Strafantrag gegen Unbekannt.

Meinem zuständigen Hausleiter kann ich die Geschichte erst in ca. 1 Woche zu Gehör bringen, da zum 14.3.83 seine bürgernahe Sprechstunde (1 x wöchentlich montags) bereits ausgebucht war.

Ich will mit diesem Leserbrief auf die Zustände (Schließfächer außerhalb der Anstalt) hinweisen und frage mich vor allem, ob es vielleicht noch mehrere Opfer gibt.

Die Angelegenheit selber lege ich vertrauensvoll in die Hände meines Sozialarbeiters und kann vorerst nur hoffen, daß mein Besuch nicht zu sehr geschockt ist und auch weiterhin kommt.

Manfred Patzke  
T E G E L



# JVA-TEGEL als SKLAVENHÄNDLER

IHR LOHN IST GERECHT!

Schlimm wäre eine solche Verleihung von Arbeitskräften kaum, wenn nicht - wie hier in diesem Fall - soziale Leistungen gegenüber den dort Arbeitenden auf der Strecke bleiben würden, trotzdem die Anstalt gerade bei Privatbetrieben nicht mal schlecht zur Kasse bittet und ohne Eigeninvestierung

- nur durch den Verleih Inhaftierter - gutes Geld verdient.



Während ich bisher die entrüsteten Aufschreie bezüglich der Arbeitsverhältnisse in der JVA Tegel, die von "Ausbeuterei" über "Ausnutzung" zu "Sklavenhalterei" tendieren und als Vergleich der Arbeitsleistung - Entlohnung dienen, nur achselzuckend zur Kenntnis nahm und mit dem Gedanken: "Im Knast ist es nun halt einmal so", beiseite schob, wurde ich durch einen Vorgang direkt mit der Nase auf dieses Problem gestoßen und zum Nachdenken angeregt; was eine Revidierung meines bislang eher gleichgültigen Standpunk-

tes in Bezug auf die ausgeübte Praxis zwischen Arbeitgeber und -nehmer hier in der Strafanstalt nach sich zog.

Bewußter Vorgang heißt konkret: Kurzarbeit, wurde von der nicht anstalts-eigenen Firma Grauel infolge Auftragsmangels ab 3. August 1981 als erforderlich angesehen und brachte als Folgeerscheinung ans Tageslicht, daß die JVA Tegel an Privatbetriebe Häftlinge gegen Entgelt verleiht und somit dem in der Überschrift verwendeten Begriff des Sklavenhändlers gerecht wird.

Aber halten wir uns an die Tatsachen in Form von Aktenvorgängen, die auf meinem Schreibtisch liegen und von dem beschwerlichen Weg eines Mitgefangenen berichten, der den Verlust von mit der Kurzarbeit einherschreitenden Sozialleistungen nicht so ohne weiteres hinnehmen wollte und heute - 1 1/2 Jahre nach Beginn seines Kampfes gegen die Windmühlenflügel namens Justiz - praktisch noch genau da steht, wie zu Beginn: bar der Sozialleistungen in Form von Kurzarbeitergeld und "Knasturlaub".



++++++

18. August 1981

Leiter der JVA Tegel an Inhaftierten

Betr.: Kurzarbeit bei der Firma Grauel

... daß es infolge Auftragsmangels ab 3.1.83 bis auf weiteres erforderlich wird, den Betrieb jeweils am Freitag zu schließen, d.h. Kurzarbeit einzuführen. Ihnen Entgelt oder Ausfallentschädigung zu geben, ist nicht möglich. Begründung: Sie sind als Verurteilter den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes unterworfen. Im Rahmen des § 41 dieses Gesetzes wurden Sie (mit Einverständnis) dem Unternehmerbetrieb als Arbeitskraft zur Verfügung gestellt bzw. ausgeliehen. Sie haben kein Vertragsverhältnis mit der Firma Grauel, sondern entsprechen der Arbeitsverpflichtung des Strafvollzugsgesetzes. Nach § 43 dieses Gesetzes haben Sie jedoch nur einen Anspruch auf Entgelt, wenn Sie eine Tätigkeit ausüben. Danach ist es nicht möglich, Ihnen den Ausfalltag zu bezahlen. Die Frage, ob das zuständige Arbeitsamt in diesem Fall verpflichtet ist, Kurzarbeitergeld nach § 64 ff Arbeitsförderungsgesetz zu zahlen, weil Ihnen Beträge zur Arbeitslosenversiche-

rung abgezogen werden, wurde von einem Mitarbeiter des Landesarbeitsamtes verneint. Diese Auffassung muß zunächst akzeptiert werden. Als Alternative bleibt Ihnen die Möglichkeit, einen Arbeitsplatzwechsel in einen Arbeitsbetrieb der Anstalt zu beantragen.

Im Auftrag  
S e i d e l  
(Arbeitsverwaltung)

31. August 1981

Inhaftierter an die Arbeitsverwaltung Tegel.

Betr.: (u.a.) Antrag auf Arbeitsbefreiung ("Knasturlaub")

... fristgemäß beantrage ich für die Zeit vom 7.9. bis einschließlich 26.9.81 die mir durch das Strafvollzugsgesetz zugesicherte 18tägige Arbeitsbefreiung. Ich verstehe die von Ihnen gewünschte neue Terminierung nicht, da ich bei meinem Antrag auch das Firmeninteresse im Auge hatte und dementsprechend den Termin wählte.

4. September 1981

Inhaftierter an Arbeitsamt V.

Betr.: schriftlicher Antrag zur Gewährung von Kurzarbeitergeld nach § 64 ff Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

... teilte mir die Arbeitsverwaltung mit, daß im hiesigen Betrieb Kurzarbeit erforderlich wird. Für mich als Beschäftigter und Inhaftierter war dabei klar, daß ich auch einen gesetzlichen Anspruch auf Kurzarbeitergeld habe. Wie sicher bekannt, entrichte auch ich 1,5 % meines monatlichen Entgeltes an die Arbeitslosenversicherung.

10. September 1981

Leiter der Arbeitsverwaltung Tegel an Inhaftierten.

Betr.: Zahlung von Kurzarbeitergeld

Der Senator für Justiz hat folgende Entscheidung getroffen:

- Aus gegebenen Anlaß weise ich darauf hin, daß Gefangene, die in Unternehmerbetrieben beschäftigt sind, keinen Anspruch auf Zahlung von Kurzarbeitergeld haben.
- Durch den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung nach § 168 Abs. 3a AFG, der aufgrund der Zahlung von Arbeitsentgelt nach § 43 StVollzG erhoben wird, erwirbt ein Gefangener nur einen Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe nach seiner Entlassung.
- Ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld steht jedem Arbeitnehmer gemäß § 65 AFG in Verbindung mit § 168 Abs. 1 AFG zu, unabhängig davon, ob ein Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe besteht. Da aber ein Gefangener, der Arbeitsentgelt nach § 43 StVollzG erhält, kein Arbeitnehmer im Sinne des AFG ist, wird von seiten des Landesar-



Wir sind Bürger dieses Staates...



...ich bin Schlosser...

- ich auch -



beitsamtes auch folgerichtige eine Zahlung von Kurzarbeitergeld abgelehnt.

- Ein Gefangener hat grundsätzlich nur Anspruch auf die Zahlungen, die ihm nach dem Strafvollzugsgesetz zustehen, es sei denn, er ist Freigänger im Rahmen des freien Beschäftigungsverhältnisses nach § 39 StVollzG.

Seider  
Arbeitsverwaltung Tegel

11. Oktober 1981  
Inhaftierter an das Arbeitsamt III.

Betr.: Begründung meines Widerspruchs

... in erster Linie begründet sich mein Widerspruch von selbst, da ich ja 1,5 % meines monatlichen Entgeltes an Arbeitslosenversicherung entrichtete. Daraus ergibt sich logisch die Forderung auf Kurzarbeitergeld. Desweiteren stützt sich mein Widerspruch auf den § 63 (1) AFG wie auch § 64 (1) Abs. 1, 2, 3 und 4, so auch des § 65 (1) Abs. 1 und 2 - weiter noch der §§ 66, 68 (1) Abs. 1 - 4. Darüber hinaus liegt meine Begrün-

dung auch im § 194 StVollzG, indem der § 168, 3a AFG deutlich aussagt: "Die beitragspflichtigen Gefangenen gelten als Arbeitnehmer im Sinne der Vorschriften dieses Abschnitts; das für die Vollzugsanstalt zuständige Land gilt insoweit als Arbeitgeber". Schon deshalb ist Ihre Begründung vom 15.9.81 nicht haltbar.

26. November 1981  
Inhaftierter an Sozialgericht.

Betr.: Klage gegen den Bescheid des Arbeitsamtes III wegen Versagung des Kurzarbeitergeldes.

2.12.1981  
Eingangsbestätigung des Sozialgerichts Berlin.

15. Dezember 1981  
Leiter der Anstalt an Inhaftierten.  
Betr.: Freistellung von der Arbeitspflicht.

... Ihrem Antrag auf Gewährung der Freistellung von der Arbeitspflicht vermag ich nicht zu entsprechen. Gemäß § 42 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) können Sie von der Arbeitspflicht freigestellt werden, wenn Sie ein Jahr lang zugewiesene Tätigkeiten nach § 37 oder Hilfstätigkeiten nach § 41 Abs. 1 Satz 2 StVollzG ausgeübt haben. Zeiten, in denen Sie aus anderen als Krankheitsgründen entschuldigt an einer Arbeitsleistung gehindert waren, werden bis zu 3 Wochen = 15 Arbeitstage jährlich angerechnet

(VV Nr. 2a zu § 42 StVollzG). Der Ihrer Berechnung zugrunde gelegte Beschäftigungszeitraum erstreckt sich vom 1.9.1980 bis 1.9.1981. In dieser Zeit haben Sie an insgesamt 47 halben und 17 ganzen Tagen entschuldigt gefehlt. Sie dürfen jedoch nach den neuen Vorschriften nur 15 Arbeitstage innerhalb des Berechnungszeitraums gefehlt haben, um von der Arbeitspflicht freigestellt zu werden.

Da Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann Ihrem Antrag nicht stattgegeben werden. Selbst wenn die in diesen Zeitraum fallenden Tage der Kurzarbeit unberücksichtigt bleiben, erfüllen Sie nicht die Voraussetzungen.

Seider  
Arbeitsverwaltung Tegel

2.1.1982  
Inhaftierter an Sozialgericht Berlin

Betr.: Rechtsstreit gegen das Landesarbeitsamt Berlin

... hiermit beantrage ich, den Widerspruchsbescheid des Arbeitsamtes III (Ber-



... ich arbeite  
täglich 8 Stunden,  
5-Tage-Woche

- genau  
wie  
ich -



ich verdiene  
80 Mark im  
Monat

Was! Wieso verdiene  
ich bei der gleichen  
Arbeitsleistung  
2000??



lin West), als rechtsun- gültig zu erklären und mir Kurzarbeitergeld zu gewäh- ren. Nochmals erkläre ich, daß ich nach geltendem Recht Geld zur Arbeitslo- senunterstützung entrichte- te und sich daraus mein Anspruch auf Kurzarbeits- geld begründet. Wenn auch von der Anstalt nur ausge- liehen, so bin ich doch Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes. Das mir zuste- hende Arbeitsentgelt hat für mich in vielerlei Hin- sicht eine Schlüsselfunk- tion und dient mit zur Si- cherung meiner Resoziali- sierung.

Daß durch die Entrichtung meiner gesetzlichen Ver- pflichtung (1,5 %) nur ei- ne Anwartschaft *nach* mei- ner Entlassung besteht, kann doch wohl nicht rech- tens sein. Wenn dem so ist, könnte man sich ja doch auch biskurz vor der Entlassung davon entbinden lassen.

Fernerhin entsteht mir durch den Verlust des Kurzarbeitergeldes ein Manko in meinem mir nach den Grundsätzen des St- VollzG's abgesicherten Le- bensstandards.

Dieser kann den Anspruch nur gegenüber dem Arbeit- geber vor dem Arbeitsge- richt geltend machen. In der Sache selber sehe ich in diesem Prozeß keine Erfolgsaussichten.

18. Juni 1982

Inhaftierter an Anwalt

... irgendwo ist es mir klar, daß Kurzarbeiter- geld nicht *direkt* von mir beantragt werden kann, nur habe ich als arbeitender Gefangener keine gewählten Vertreter, die ich beauf- tragen kann.

... Ich kann aus meinem Rechtsempfinden heraus nicht verstehen, daß durch die Entrichtung meines Ar- beitslosen-Geld-Beitrages nur eine 'Anwartschaft' für mich daraus entsteht. Wie jeder andere Arbeit- nehmer möchte ich bei auf- tretender Situation von meinem Recht Gebrauch ma- chen können. Vielleicht kann man eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes er- reichen.

6. Juli 1982

Anwalt an das Sozialge- richt

Betr.: ... dem Kläger Kurzarbeitsgeld zu gewähren

... daß Zweifel an der Klagebefugnis bestünden, kann sich nicht auf eine ausdrückliche gesetzliche Regelung stützen. § 65 AFG regelt den Anspruch des einzelnen Arbeitnehmers auf Kurzarbeitergeld. Dann muß es ihm auch möglich sein, diesen Anspruch selbst gerichtlich durch- zusetzen.

... Der Kläger hat auch Anspruch auf Kurzarbeiter- geld. § 65 I S. 1 AFG stellt nicht darauf ab, ob die Arbeit in dem Betrieb aufgrund eines frei ausge- handelten Vertragsverhält-



**Paraguay Arbeitsgemeinschaft e.V.**  
- Gemeinnütziger Verein - T.: 02161/22394  
Margarethenstr. 11, 4050 Mönchengladbach 1

**PAG**

Informationen, Veranstaltungen,  
Materialien, Dias u. Filme über Paraguay

### Paraguay Rundbrief:

- Zweimonatsschrift mit Hintergrundartikeln und aktuellen Berichten über

- Wirtschaft
- Kultur und
- politisches Geschehen
- Beziehungen BRD-Paraguay

Solidaritätskonto Paraguay  
Postscheck Essen Nr. 352426 - 438

- Jahresabonnement 15,- DM.

Selbstverständlich bin ich auch nach § 41 StVollzG zur Arbeit verpflichtet. Der meinen Qualifikationen entsprechende Arbeitsplatz bei der Fa. Grauel wurde mir durch die Anstalt ver- mittelt; dort bin ich aber nicht aus eigenem Wunsch gelandet. Mit meinem Ar- beitsentgelt unterstütze ich auch meine Familie, und es ist besonders hart für sie, nun darauf ver- zichten zu müssen. Darüber hinaus ist es der Anstaltsleitung auch nicht möglich, mir einen gleich- wertigen Job zu vermit- teln.

ALLEINE KAM UNSER MITGE- FANGENER HIER NICHT MEHR WEITER. ER NAHM SICH EI- NEN ANWALT.

11. Juni 1982

Anwalt an Inhaftierten

... In Ihrer Sache gegen die Bundesanstalt für Ar- beit hat der zuständige Richter des Sozialgerichts Berlin Sie ansich zutref- fend darauf hingewiesen, daß Kurzarbeitergeld nur vom Arbeitgeber oder Be- trieberrat beansprucht wer- den kann, nicht durch den Arbeitnehmer selbst.



nisses beruht. Entscheidend ist lediglich eine die Beitragspflicht begründende Beschäftigung nach § 168 I AFG. Da auch die beitragspflichtigen Gefangenen nach § 168 IIIa AFG gelten, muß auch die Regelung über Kurzarbeitergeld auf sie angewendet werden.

13. Juli 1982

Inhaftierter an Anwalt

... kommt noch ein weiterer Punkt für fast alle Gefangenen der Fa. Grauel hinzu. Die jährliche 18-Tage-Befreiung (Knasturlaub) von der Arbeit - bei voller Bezahlung - wird abgelehnt, trotzdem das StVollzG sie vorschreibt. Durch die Kurzarbeit werden die erlaubten "entschuldigenden" 15 Fehltage im Jahr, überschritten, so daß der Urlaub nicht gewährt werden kann.

Zum finanziellen Verlust kommt jetzt also auch noch der Verlust des Rechtes auf die einmal im Jahr so notwendige Entspannung.

TERMINLADUNG ZUM 7. SEPTEMBER.

URTEIL: Die Klage wird abgewiesen.

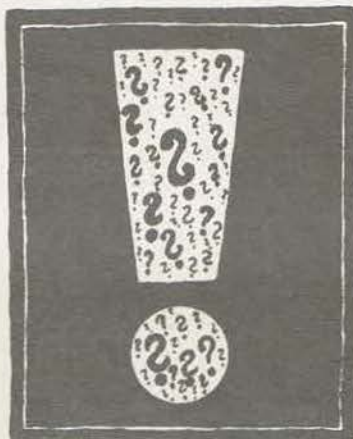
Entscheidungsgründe:

Die Klage ist unzulässig, da der Kläger nicht prozeßführungsberechtigt ist.

... es ist dem Kläger zwar zuzustimmen, wenn er die Ansicht vertritt, § 65 AFG regelt den Anspruch des einzelnen Arbeitnehmers auf Kurzarbeitergeld. Es trifft zu, daß der Anspruch auf Kurzarbeitergeld der einzelne Arbeitnehmer und nicht der Arbeitgeber Inhaber des Anspruchs und damit aktivlegitimiert sind. Dies folgt bereits aus dem kla-

ren Gesetzeswortlaut, der in § 65 Abs. 1 AFG gewählten Formulierung.

... der Kläger muß darauf verwiesen werden, sich wegen eines evtl. Kurzarbeitergeld-Anspruchs an seinen Arbeitgeber zu halten, wobei offen bleiben kann, wer letzten Endes als sein Arbeitgeber anzusehen ist.



9. September 1982

Anwalt an Inhaftierten

... Das Gericht hielt die Klage für unzulässig, da nur der Arbeitgeber den Anspruch auf Kurzarbeitergeld einklagen könne. Der Arbeitnehmer hat nur die Möglichkeit, den Arbeitgeber, der die Geltendmachung der Ansprüche auf Kurzarbeitergeld unterläßt, deswegen vor dem Arbeitsgericht zu verklagen. In Ihrem Fall wird allerdings auch eine solche Klage keine Aussicht haben.

14. September 1982

Inhaftierter an Sozialgericht

Betr.: Klageerhebung gegen den Senator für Justiz

... durch Beschluß des Sozialgerichts wurde meine Klage gegen die Bundesanstalt für Arbeit abgewiesen. Da mein Arbeitgeber

(Senator für Justiz) mir mein Kurzarbeitergeld nicht eingeklagt hat, erhebe ich wegen dieses Versäumnisses Klage gegen ihn, meinen Arbeitgeber. Die Begründung kann auch aus meinen anderen Schriftsätzen entnommen werden.

1. Oktober 1982

EINGANGSBESTÄTIGUNG DER ANGESTRENGTEN KLAGE.

10. Dezember 1982

Senator für Justiz an Sozialgericht Berlin.

Betr.: Antrag auf Abweisung der Klage

... Das StVollzG geht hinsichtlich des arbeitsrechtlichen Verhältnisses der Gefangenen von zwei grundsätzlichen Positionen aus:

- 1) Der Arbeitspflicht nach § 41 StVollzG in Verbindung mit der Arbeitsentgeltregelung nach § 43 StVollzG.
- 2) Dem freien Beschäftigungsverhältnis nach § 39 StVollzG.

... darüber hinaus - und das scheint mir das wesentlichste zu sein - kann keine Besserstellung von Gefangenen nur durch ihre Beschäftigung in einem Unternehmerbetrieb gegeben sein.

... Der Gefangene kann somit keinen Anspruch aus den Vorschriften des AFG ableiten. Da die JVA Tegel nicht Arbeitgeber ist und es sich bei der Einrichtung der Fa. Grauel in der JVA Tegel nicht um einen Betrieb handelt, auf den die Vorschriften des Kurzarbeitergeldes anzuwenden sind, hatte die Anstalt keine Veranlassung, dem Arbeitsamt die Kurzarbeit anzuzeigen.



2. Januar 1983

Inhaftierter an das Sozialgericht Berlin

Betr.: Stellungnahme zur Begründung des Senators für Justiz

... erfolgte hier nicht etwa eine Besserstellung, sondern das Gegenteil war der Fall: Weniger Bezahlung durch Kurzarbeit und Ausfall des 18-Tage-Urlaubs laut StVollzG.

... Zu wechseln beabsichtige ich meinen Job nicht, da mir gemäß meiner Qualifikation kein gleichwertiger Arbeitsplatz zugewiesen werden kann.

19. Januar 1983

LADUNG ZUM TERMIN (Erörterung des Sachverhalts)

Der Kläger erklärt:

- Meine Klage richtet sich gegen den Senator für Justiz wegen der unterbliebenen Anzeige des Arbeitsausfalls bei der Fa. Grauel und der unterbliebenen Beantragung von Kurzarbeitergeld. In Höhe des entgangenen Kurzarbeitergeldes ist m.E. der Beklagte zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet.

- Der Kläger beantragt auf Anregung des Gerichts, den Rechtsstreit an das Land Berlin als das sachlich zuständige Gericht zu verweisen.

- Der Beklagtenvertreter schließt sich dem Antrag an.

- Das Sozialgericht Berlin erklärt sich wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit unzuständig und verweist den Rechtsstreit an das zuständige Landgericht Berlin zur weiteren Entscheidung.

"Jugend gegen Kriegsdienst - Leben ohne Atomwaffen!" So lautet das Motto eines kombinierten Kongresses und Festivals, das von der DEUTSCHEN FRIEDENSGESELLSCHAFT - VEREINIGTE KRIEGSDIENSTGEGNER (DFG-VK) vom 17. - 19.6.1983 in Hamm/Westf. durchgeführt wird. In unterschiedlichen Veranstaltungsformen wie Podiumsdiskussionen, Vorträgen, work-shops und Arbeitsgruppen sollen die zentralen und aktuellen Themen der Friedensbewegung erörtert und erarbeitet werden. So wird es einen "Ost-West-Dialog" geben, ein Diskussionsforum zur Kampagne "Atomwaffenfreie Städte und Gemeinden", eine Ideenwerkstatt für gewaltfreie Aktionen, Vertreterinnen aus NATO-Staaten werden ihre Erfahrungen mit der Frauendienstpflicht darstellen und über den Widerstand dagegen berichten, mehrere Veranstaltungen werden sich mit den verschiedenen Formen, Kriegsdienste zu verweigern, auseinandersetzen und das Zusammenwirken von Friedensbewegung und Gewerkschaften wird zur Debatte stehen. Das Kongressprogramm ist gleichzeitig verbunden mit einem Kulturprogramm, an dem auf mehreren Bühnen Gruppen wie die Slopianka-Band, Das Dritte Ohr, Herne 3, Ina-Deter-Band und Schröders Roadshow und Interpreten wie Dietrich Kittner, Dieter Süverkrüp, Lutz Görner und Lydie Auvray neben zahlreichen Amateurgruppen mitwirken. Nach den guten Erfahrungen, die die Veranstalter mit ihrem Kongressfestival vor drei Jahren ebenfalls in Hamm machen konnten, rechnen sie diesmal mit mehr als 15.000 Besuchern. Entsprechend der pazifistischen Ausrichtung der DFG-VK sind auch die Eintrittspreise "zivil": Die Tageskarte kostet DM 15,- (im Vorverkauf DM 10,-), die Karte für alle drei Tage DM 25,- (im Vorverkauf DM 15,-). Erhältlich über: DFG-VK-Bundesgeschäftsstelle, Rellinghauser Str. 214, 4300 Essen 1, oder bei allen örtlichen DFG-VK-Gruppen.

++++++

Soweit zumindest auszugswise der Werdegang des Rechtsstreits - Gefangener versus Staat. Eine friedliche Einigung mit dem Vertreter des Senats, wenigstens für den Verlust des Kurzarbeitergeldes die 18 Tage Knastur-

laub zu gewähren und zu bezahlen, wurde mit den Worten: "Wir müssen uns an die Gesetzgebung halten", kategorisch abgelehnt.

Halten wir also nochmals fest: Die Anstalt verleiht Arbeiter an Privatbetriebe in der Anstalt. Sie kassiert, wie hier bei der Fa. Grauel, ca. 50.-DM pro Tag dafür, während sie jedoch dem Arbeiter nur (in diesem Fall handelt es sich um die höchste Leistungsstufe, nämlich V) 7,37 DM gutschreibt. Durch die Kurzarbeit des Privatbetriebes entsteht dem Gefangenen ein monatlicher Realverlust von ca. 40.-DM. Das sind ungefähr 25 % seines Einkommens.

Als zusätzliche Bestrafung, eben weil der Betrieb kein anstaltseigener ist, streicht man ihm noch ersatzlos die jedem nach einem Jahr zustehenden 18 Tage "Knasturlaub". Das Angebot der Anstalt, doch den Arbeitsplatz zu wechseln, ist rein theoretischer Natur. Einen Job der gleichen Qualifikation, der auch noch mit der Lohnstufe V dotiert ist, kann in diesem Fall nicht mehr vermittelt werden. Auch im Knast ist die Arbeitslage nicht gerade rosig. Legt der Gefangene seine Arbeit nieder, gilt er als Arbeitsverweigerer, was sich wieder negativ in seinen Personalakten auswirken würde und eine vorzeitige Entlassung verzögern könnte.

IMMER AUF  
DIE KLEINEN!



Übrig bleibt die Devise: "Friß Vogel, oder stirb!", die wir ja zur Genüge kennen. Jeder vernünftige Mensch sieht hier auf Anhieb die Benachteiligung; jedoch haben wir es ja mit Juristen zu tun, denen der abstrakte Gesetzestext die Bibel ersetzt. Aus diesem Grunde bleibt auch alles so wie gehabt.

Der angestrengte Termin: Schadenersatzforderung des Inhaftierten gegen den Senator für Justiz wurde an das Landgericht verwiesen. Die Terminierung wird auf sich warten lassen. 1 1/2 Jahre sind bereits vergangen; der gleiche Zeitraum wird wohl nochmals vergehen. In der Zwischenzeit bleibt alles beim alten.

Seltsam ist die Sache mit der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld oder -hilfe, die man durch seinen 1,5 %-Beitrag erwirbt ja schon. Je nach Länge der Strafe zahlt der eine ein paar Monate seine Beiträge, während der Langstrafer jahrelang zur Kasse gebeten wird. Aber, das kann einem auch draußen passieren - klar! Nur wird draußen im Notfall sofort geholfen, da man sich durch seine Beiträge ja auch ein Recht darauf erworben hat. Hier heißt es dagegen: zahlen - und sich ins Unrecht fügen.

Von einem Sklavenhändler (eine Büro-Organisation, die Arbeitskräfte tageweise an die freie Wirtschaft vermittelt) draußen erwartet man nichts anderes, als daß der Profit im Vordergrund steht. Hier aber sollen Menschen zu sozialer Verantwortung aufwachen, ja, resozialisiert werden. Im

Falle Kurzarbeit, Entlohnung und Urlaub setzt der Senator für Justiz hier ein "feines Exempel". Wie üblich steht der Gesetzestext über dem Menschen, sind juristische Spiegelfechtereien wichtiger (und vor allen Dingen interessanter) als der konkrete Härtefall.

Wie viele Korrekturen der Strafvollstreckungskammern beweisen, ist man doch sonst nicht so zimperlich mit rechtswidrigen Entscheidungen, wenn sie sich gegen die Gefangenen

richten. Warum also nicht einmal ein positiver Verstoß dagegen?

Besser jedoch wäre es für alle Seiten, per Gesetzesänderung diesen mangelhaften Zustand bezüglich der Kurzarbeit im Knast so zu regeln, daß nicht eine zusätzliche Bestrafung für die dort Arbeitenden billigend in Kauf genommen wird.

Mit anderen Worten: "Wenn schon Sklavenhändler, dann doch bitte einen freundlichen und humanen".

-war-





# THESEN ZUM STRAFVOLLZUG

BESCHLÜSSE DES 33.  
ORDENTLICHEN BUN-  
DESPARTEITAGES DER  
F.D.P.

## I.

Die F.D.P. bekräftigt die im Beschluß des Bundesparteitages in Bremen 1979 niedergelegten "Thesen zum Strafvollzug". Sie setzt sich darin nachdrücklich für die konsequente Verbesserung des Strafvollzugsgesetzes ein.

Die F.D.P. wendet sich gegen die insbesondere durch die CDU- und CSU-regierten Länder im Bundesrat aus finanziellen Gründen zustande gekommenen Ablehnungen und weiteren Zurückstellungen der bereits bei der Verabschiedung 1976 aufgeschobenen Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes.

## II.

Die F.D.P. tritt dafür ein, daß die Verhängung der Freiheitsstrafe mehr als bisher zum letzten Mittel der staatlichen Reaktionen auf eine Straftat wird.

## III.

Aus diesen Gründen legt die F.D.P. ein in sich geschlossenes PROGRAMM ZUR FORTENWICKLUNG DES STRAFVOLLZUGES vor, daß

- die Vermeidung sozialer Entwurzelung,
- eine drastische Verminderung der Zahl der Gefangenen und
- eine wirksame Behandlung der im Strafvollzug notwendig verbleibenden Straftäter zum Ziel hat.

### 1. STRAFRECHTLICHE MASSNAHMEN

Bei Ersttätern im Bereich kleinerer und mittlerer Kriminalität ist die Freiheitsstrafe zugunsten der Geldstrafe und anderer Sanktionen weiter zurückzudrängen.

Bei der Verurteilung zur Freiheitsstrafe auch von mehr als einem Jahr ist ihre Vollstreckung zur Bewährung auszusetzen, wenn eine günstige Sozialprognose dies erlaubt.

Der Strafreist ist in der Regel mit Ablauf der Hälfte der verhängten Strafe zur Bewährung auszusetzen, wenn eine günstige Prognose dies erlaubt.

Der Strafreist ist unter besonderen Umstän-

den der Tat oder der Persönlichkeit des Verurteilten und bei Vorliegen einer günstigen Prognose schon vor der Hälfte der verhängten Strafe zur Bewährung auszusetzen.

### 2. ALTERNATIVEN ZUR FREIHEITSSTRAFE

Kann eine Geldstrafe nicht geleistet werden, ist anstelle der Ersatzfreiheitsstrafe die Tilgung durch freie gemeinnützige Arbeit zu ermöglichen.

Die Möglichkeiten der Sanktionierung von Straftaten sind dahingehend zu erweitern, daß freie gemeinnützige Arbeit auch anstelle der Geldstrafe in Betracht kommt.

Bei der Sanktionierung von Straftaten sollten mehr und mehr deliktsbezogene Maßnahmen entwickelt werden und zum Zuge kommen.

Noch mehr als bei Erwachsenen haben bei Jugendlichen pädagogische und therapeutische Maßnahmen außerhalb des Strafvollzugs besondere Bedeutung.

Ambulante Straffälligenhilfe, die auch präventiv tätig ist und eine erheblich verbesserte Bewährungshilfe sind wesentliche Instrumente, die den Erfolg von Maßnahmen in Freiheit und die Vermeidung von Rückfällen sicherstellen können.

### 3. MASSNAHMEN BEIM BEHANDLUNGSORIENTIERTEN STRAFVOLLZUG

Die konsequente Verbesserung des Strafvollzugsgesetzes einschließlich der vorgesehenen, aber bisher noch nicht in Kraft gesetzten oder sogar erneut verschobenen Bestimmungen ist unverzichtbar und wesentlich für den Strafvollzug, der eine Hilfestellung für Menschen mit spezifischen persönlichen Defiziten anbieten muß. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang:

- der OFFENE VOLLZUG ist wie ursprünglich vorgesehen ab 1985 als Regelvollzug zu führen;
- die Gefangenen sind für die geleistete Arbeit auf qualifizierten Arbeitsplätzen leistungsgerecht zu entlohnen;



- die Gefangenen sind in die Krankenversicherung einzubeziehen.

Die bisher als Versuch geführten Einrichtungen der Sozialtherapie sind auszubauen, damit sie ihren vorgesehenen Funktionen gerecht werden können. Dabei ist der gesetzlichen Verpflichtung nicht dadurch der Boden zu entziehen, daß die Vorschriften gestrichen werden. Die Bemühungen, bestimmte Gruppen von Gefangenen zusammenzufassen (Differenzierung), sind fortzuführen. Mehrfachbelegungen von Zellen, die dafür nicht geeignet sind, können die Resozialisierung nicht fördern und sind menschenunwürdig. Demgegenüber ist kurzfristig die strafprozessuale Möglichkeit zu nutzen, die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe aus vollzugsorganisatorischen Gründen zu unterbrechen. Auf dem Gnadenwege ist dann zu prüfen, ob der Strafrest zu erlassen ist.

Die in einigen Bundesländern, darunter Berlin, beispielhaft eingerichtete Gustav-Radbruch-Stiftung ist in der Weise von der Öffentlichen Hand weiter zu fördern, daß mehr Gefangene als bisher (Erhöhung des Stiftungskapitals) eine Hilfestellung auf Darlehensbasis zur finanziellen Wiedergutmachung des von ihnen durch die Straftat verursachten Vermögensschadens und der Befreiung von eigenen Schulden sowie der Gerichtskosten erhalten.

Stellen für die Mitarbeiter des Sozialstabes - Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeiter - als einer zentralen Gruppe im behandlungsorientierten Strafvollzug sind in ausreichendem Umfang vorzuhalten. Die Mitarbeiter sind optimal für die Arbeit an Menschen mit spezifischen persönlichen Defiziten vorzubereiten, ständig fortzubilden und ihren Aufgaben entsprechend zielgerichtet einzusetzen. Wird eine Freiheitsstrafe bei Jugendlichen erforderlich, hat sie in heimatnahen Vollzugseinrichtungen zu erfolgen. Dabei ist eng mit Rehabilitationseinrichtungen und der Bewährungshilfe zusammenzuarbeiten sowie die Einbeziehung der Bezugspersonen zu ermöglichen (Regionalisierung).

Gerade bei der Vollstreckung der Freiheitsstrafe an Jugendlichen ist darauf zu achten, daß sich die pädagogische Funktion der Maßnahme bereits bei der architektonischen Gestaltung der Räumlichkeiten ausdrückt.



Justizsenator Hermann Oxfort.

Seit dem 17. März 1983, einem Donnerstag, stellt die F.D.P. in Berlin wieder den Senator für Justiz.

Für die Berliner ist er ein alter Bekannter - und für uns auch, denn: Hermann Oxfort hatte von April 1975 bis Juli 1976 diesen verantwortungsvollen Posten schon einmal gehabt. Zu jener Zeit galt er als progressiver Senator - und wir können nur hoffen, daß sich diese Einstellung von ihm, gerade gegenüber den Problemen des Strafvollzuges, im Laufe der Jahre noch verfestigt hat; trotz der bitteren Erfahrung des Jahres 1976, welche konsequenterweise seine politische Entscheidung, den Rücktritt, nach sich zog.

Hermann Oxfort wurde 1952 Mitglied der Freien Demokratischen Partei, in der er zahlreiche Positionen bekleidete.

Inwieweit der Justizsenator in der Lage sein wird, die Beschlüsse des 33. Ordentlichen Bundesparteitages in die Tat umzusetzen, wird uns die Zukunft zeigen.

Doch schon jetzt steht fest: ein leichtes Unterfangen wird es bei der heutigen politischen Konstellation nicht werden.

-war-



# K. K. 223

## LICHTBLICK

Diese Annonce war im Anzeigenteil der Berliner B.Z. unter der Rubrik "Glückwünsche" deutlich wahrnehmbar untergebracht.

Ein noch relativ junger Beamter in der JVA-Verwaltung, der seinen Dienst in der Sozial-Pädagogischen-Abteilung verrichtet, stieß beim lesen seiner Leib- und Magenlektüre auf das bewußte Inserat - und verschluckte sich fast.

Ob es nun das Fernsehen, die vielen Krimis der permanente Umgang mit Tegels Verbrechern oder nur mangelnde Arbeit waren, die die nun folgenden Denkprozesse auslösten, wird wohl niemals jemand genauer feststellen können; jedoch möchten wir davor warnen, seine Handlungsweise als typische Reaktion eines B.Z.-Lesers hinzustellen, da nachweislich unser junger Freund der einzige war, der seinen Gedanken auch Taten folgen ließ.

"Ein Mann aus der Redaktion des 'Lichtblicks' sofort zu mir", schallte es durchs Telefon, und unser Kollege machte sich wegen der DRINGLICHKEIT sofort auf den Weg.

Wie sich nach seiner Rückkehr herausstellte, war er einem "Mini-Verhör"

unterzogen worden, bei dem sich unser junger Freund wohl als Sherlock Holmes empfunden hatte. Neidlos sprechen wir noch heute von der bewegten Fantasie des Verhörers, der in die Annonce Fluchthinweisehilfe und dergleichen hinsah. Derart akrobatische Gedankensprünge sind uns zwar nicht neu - wenn es um die obligatorische Sicherheit geht; jedoch, daß sich die unteren Dienstränge nun auch schon auf präventive Fluchtbekämpfung verlegt haben und Gehirn dabei einsetzen, verblüffte uns doch einigermaßen. Daß dann die magische "223" eine Zellennummer sein könnte (er rief sogar an und ließ sich den Namen des 223-Bewohners durchgeben), war dann der absolute Höhepunkt dieser so komplizierten Kombinations-Kette und veranlaßte unseren Kollegen, schnellstens das Weite zu suchen.



Eigentlich bin ich doch viel zu schade für diesen unqualifizierten Job hier. Andererseits sollen die ruhig einmal sehen, was da so alles in mir steckt. Augen werden die machen. Schön!



Durch den Mißerfolg seines kriminalistischen Spürsinns enttäuscht, die eventuelle Blitz-Beförderung in weite Ferne gerückt, haben wir in dieser Richtung bis dato von unserem Gönner nichts mehr gehört.

Natürlich knobelten auch wir, so drastisch darauf hingewiesen, am Entschlüsselungs-Code herum - und siehe da! heute kam uns der richtige LICHTBLICK: KK steht für Korinthen-Kacker, 223 ist eine eingeschobene Zahl, die nur der Verwirrung dienen soll, während LICHTBLICK Klartext ist.

Zusammenfassend ist also folgende Lösung wahrscheinlich (wir können uns aber auch irren):

- Wer dem Lichtblick etwas unterstellen oder unterjubeln will,  
wer also keinen Lichtblick hat,  
der ist ein Korinthen-Kacker.

Duden: Korinthen-Kacker  
= kleinlicher Mensch.

-war-



Diese Benotung würde sich ergeben, ließe man die schulischen Förderungsmaßnahmen in der TA III (Teilanstalt) einmal durch unabhängige Personen ermitteln.

So sind beispielsweise hier die Schüler in Bezug auf die rigiden Einschlußmaßnahmen den Nichtarbeitern "gleichgestellt". Es hat den Anschein, daß man den Inhaftierten die Schule mit diesen Maßnahmen "ausreden" will.

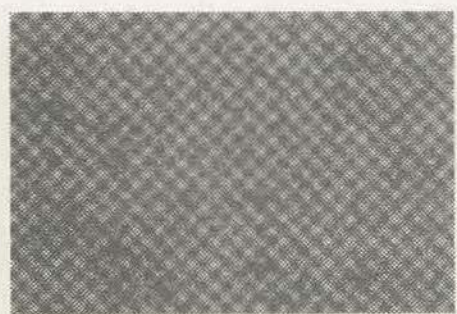
Außer den für alle Gefangenen üblichen Freizeiten, öffnen sich für die Schüler die Türen der Zellen nur, wenn sie zur Schule geführt werden.

Nicht einmal die den Arbeitern zustehende Freistunde in der Mittagszeit darf von ihnen wahrgenommen werden. Wie es halt auch die Nichtarbeiter nicht dürfen.

Vor nicht allzulanger Zeit sah das noch ein wenig anders aus. Da wurden die Schüler innerhalb der Station zusammengeschlossen, so daß sie sich gegenseitig bei ihren Aufgaben helfen konnten. Zu der Zeit durften sie auch nachmittags ab und an auf den Hof gehen, um dort ein bißchen Fußball zu spielen. In kurzen Worten: Damals suchte man Schüler, richtete extra eine Station in Haus III für sie ein und war (nach Drängen) gewillt, Zugeständnisse in Bezug auf die Freizeit zu machen, um ihre Bereitschaft für die Maßnahmen zu honorieren - und um dem Sinn der Maßnahme gerecht zu werden.

Heute sieht das, wie bereits gesagt, alles anders und viel schlechter

# Mangelhaft in



aus. Hier in der TA III ist es soweit gekommen, daß die Schüler, statt sich auf die Ferien zu freuen, Angst davor haben und schon jetzt mit Schauern an die Sommerferien denken. Für sie wird es die Zeit des Einschlusses auf der Zelle werden. Und nicht nur das: bezahlt werden sie für die Ferienzeit natürlich auch nicht.

Wie man unter solchen Bedingungen dennoch Bereitwillige findet, hängt dann auch weniger mit der Motivierung zur Leistung, zum Lernen zusammen, sondern ist in dem System zu suchen, das Pluspunkte für die reine Teilnahme an dieser Maßnahme in die Personalakten bringt und damit eventuell Berücksichtigung bei der (wieder eventuellen) vorzeitigen Entlassung findet.

Ca. 20 Schüler sind zur Zeit in der TA III. Damit würde man gut und gerne eine Schulstation zusammenbekommen - wenn man nur wollte.

Mit der Beschneidung der für die Schüler ansonsten üblichen Freiheiten kam das unguete Gefühl auf, daß man auf Lernwillige aus dem Langstrafer-Haus-III gar keinen Wert legt. Die Bedeutung derart gezielter pädagogischer Maßnahmen - wie es die Schule nun einmal auch für Inhaftierte ist - scheint noch nicht bis zur Hausleitung durchgedrungen zu sein.

Nachhilfeunterricht zumindest in dieser Richtung wäre dem Hausleiter deshalb zu empfehlen.

Denn: wie heißt es doch so schön im Kommentar zum Strafvollzugsgesetz? "Bereits mit der Einlieferung des Inhaftierten sind resozialisierungsfördernde Maßnahmen einzuleiten; vorhandene Bereitwilligkeit ist zu unterstützen und zu fördern".

Wahrlich, sehr schöne Worte; jedoch hält sich leider niemand daran.

-war-





# Durchschnittlich kostet jeder Strafgefangene 75 DM am Tag

Berlin hat hinter Hamburg die höchsten Vollzugskosten — Mehr Personal

Der Tagessatz für einen Gefangenen liegt in den Berliner Justizvollzugsanstalten hinter Hamburg an der Spitze der Bundesländer. Die Hansestadt gab 1981 pro Tag durchschnittlich 77 DM für einen Strafgefangenen aus, in Berlin lagen die Kosten bei 75 DM. Die Tagessätze der anderen Bundesländer liegen zum Teil erheblich darunter.

Wie Justizsenator Oxfort in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Ulrich F. Krüger mitteilte, haben Bayern und Rheinland-Pfalz mit jeweils 46 DM die niedrigsten Tagessätze. In Baden-Württemberg kostet ein Strafgefangener durchschnittlich 53 DM pro Tag, in Niedersachsen 60 DM. Den relativ hohen Tagessatz in den Berliner Vollzugsanstalten begründete der Sprecher der Justizverwaltung, Kähne, gestern auf Anfrage damit, daß in Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern generell mehr Personal eingesetzt werde. Hinzu komme, daß die Mitarbeiter höher qualifiziert und damit höher besoldet werden.

Insbesondere der Anteil der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen im Berliner Vollzugsdienst sei höher als in anderen Bundesländern. Die intensivere Betreuung im Sinne des Resozialisierungsanspruches des Strafvollzugsgesetzes schlage sich eben in den Kosten nieder.

Gegenwärtig gibt es in Berlin nach den Angaben Kähnes 4094 Strafgefangene, die von insgesamt 2245 Mitarbeitern im Vollzugsdienst bewacht und betreut werden. Dazu zählen neben den eigentlichen Vollzugsbeamten auch die Betreuer, die Vollzugsärzte sowie das sonstige Personal, wie etwa Köche. Vor allem die Vollzugsbediensteten arbeiten zudem im Drei-Schichten-Betrieb.

## Freigänger müssen zahlen

Für die Unterbringung in einer Strafvollzugsanstalt werden den Gefangenen in der Regel keine Kosten berechnet. Wie ein Mitarbeiter des Vollzugsdienstes auf Anfrage sagte, gibt es davon zwei Ausnahmen. Freigänger, das sind Gefangene, die außerhalb der Anstalt arbeiten, werden zu den Unterbringungs- und Verpflegungskosten herangezogen. Ohne Verpflegung werden ihnen 9 DM pro Tag berechnet, mit Verpflegung in der Anstalt 14,27 DM. Dieselben Sätze gelten für Strafgefangene im geschlossenen Vollzug, wenn sie „beharrlich die Arbeit verweigern“. Wie der Mitarbeiter betonte, müssen Strafgefangene in der Regel in den Vollzugsanstalten arbeiten. Die bekannten und kritisierten niedrigen Entlohnungssätze seien als ein Ausgleich für die Unterbringungskosten gedacht.

(Tsp)

## Häftlinge renovierten in der Freizeit soziale Einrichtungen

Innerhalb der „Sozialen Aktion 1982“ die Arbeiterwohlfahrt im vergangenen zusammen mit Häftlingen der Vollzugsanstalten in deren Freizeit zahlreiche karitative Einrichtungen renoviert oder modernisiert. Einem Rückblick stellt die Arbeiterwohlfahrt fest, daß 1982 gemeinsam mit freiwilligen Helfern aus den Anstalten Tegel, Hake und Düppel jeweils an Wochenenden insgesamt mehr als 16 000 Arbeitsstunden geleistet wurden. An den Einsätzen haben 1 200 Personen teilgenommen. Renovierungs- und Gartenarbeiten wurden unter anderem durchgeführt in Kirchen, Kindertagesstätten, Altenheimen und einem Treff für türkische Frauen. DER TAGESSPIEGEL (vom 7.4.'83)

PRESS  
BBES

## Im Sande ver...

Unser Projekt hat sich, kurz vor dem Ende, unser Ziel erreicht haben, auch wenn es... Wie kam es dazu?

Seit einiger Zeit gärte in unserer Gruppe ein Konflikt, der im Grunde genommen unbekannt ist und bei einer Vielzahl anderer Gruppen in der Vergangenheit ebenso aufgetreten ist: die Keimkeime einer informellen Hierarchie, die die Aktiven durch ihren Initiations- und Diskussionsvorsprung weit höheres Maß an Entscheidungskompetenz erlangt hatten, während die übrigen, im Grunde nur sporadisch arbeitenden, in die Ecke gedrängt wurden. Das wiederum zwang uns zu intensiven Gruppendiskussionen - und mit der Zeit einen derartigen Realismus, daß die eigentliche, inhaltliche Arbeit auf der Strecke blieb.

In der Vorbereitung unserer Gruppenarbeit in der TU (geplant und durchgeführt für den 8.3.83) wollten wir als letzten Versuch, diesen Teufelskreis durchbrechen. Wir teilten die erledigende Arbeit in kleine, überschaubare Bereiche auf und verteilten diese unter allen Leuten unserer Gruppe, um die leidige Kompetenzfrage im Vorhinein auszuschalten. Das lief zunächst ziemlich gut, weil wir mit neuerlichem Eifer die ihnen übertragenen Aufgaben anpackten. Die Begeisterung war jedoch, daß es nicht den gab, der den notwendigen Gesamtüberblick behielt, weil schon die Frage, wie weit ein anderer mit der Sache gekommen sei, gerade vor dem Vorwurf eines „Kompetenzmangels“ gestellte, als Versuch der Bevormundung gedeutet wurde. Die blinde Eifersucht tat ihren Rest.

Auf einer Plenumsitzung am Samstag vor der Veranstaltung kam dann schließlich heraus, daß bereits drei Leute...

VOLKSBLATT BERLIN (vom 7.4.'83)

## Verangnisleiter stapelte Akten: 4000 Mark Geldbuße

Friedberg (dpa)

Weil er in den vergangenen sieben Jahren rund 2500 Schriftstücke unbearbeitet auf dem Dachboden einlagerte, ist der stellvertretende Leiter des Gefängnisses im hessischen Butzbach zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten mit Bewährung verurteilt worden.

Wie das Schöffengericht in Friedberg gestern mitteilte, muß der mittlerweile vom Dienst suspendierte Beamte auch eine Geldbuße von 4000 Mark bezahlen.

Der wegen „Verwahrungsbruchs“ verurteilte 46jährige Regierungsrat ist nach Ansicht des Gerichts seit 1975 mit der Erledigung von Schriftstücken in Verzug geraten. Statt die Dienstvorgänge, zum größten Teil Anträge und Gesuche von Gefangenen, ordnungsgemäß zu erledigen, habe er sie mit nach Hause genommen und, als sie sich zu Bergen stapelten, schließlich unerledigt in Kisten und Plastiktüten auf dem Speicher seines Hauses gelagert.

Mildernd berücksichtigte das Gericht, daß im hessischen Justizministerium schon seit 1973 bekannt gewesen sei, daß der Regierungsrat offenbar mit der Bearbeitung der Dienstvorgänge überfordert war. Das Justizministerium habe aber nichts dagegen unternommen.





### Berufsausbildung im Gefängnis 3100 Häftlinge beteiligt

MÜNCHEN (dpa) - Über 3100 Strafgefangene haben ihren unfreiwilligen Aufenthalt in bayerischen Justizvollzugsanstalten im vergangenen Jahr für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen genutzt. Nach Mitteilung des Justizministeriums ließen sich 488 Häftlinge in einem anerkannten Beruf ausbilden, 850 nahmen an sonstigen beruflichen Ausbildungen, 1764 an außerberuflichen Bildungsmaßnahmen teil. 135 Strafgefangene legten die Gesellenprüfung mit meist befriedigenden bis sehr guten Noten ab.

26.3.'83)

# ESPIEGEL ESBIEGEL

## TAGESZEITUNG (vom 14.3.'83) Aufen: Netzkast e.v.

sprungen waren und niemanden unterrichtet hatten, geschweige denn gebeten hatten, ihren Teil der Arbeit zu übernehmen. Die anderen versicherten alle, daß sie ihre Sachen "nahezu erledigt" oder fest "im Griff" hatten.  
Am Montag, dem Tag vor der Veranstaltung, offenbarte sich dann das ganze Ausmaß der Katastrophe und es kam zum großen Knall: die vorgesehenen Teilnehmer der Podiumsdiskussion (Vertreter der Rathausparteien, der Senator für Justiz, bzw. sein Sprecher, einer von der Moabiter Anstaltsleitung sowie führende Vertreter der Alternativbewegung) waren offensichtlich nur lapidar eingeladen worden und hatten deswegen kaum Zusagen gemacht. Es waren zwar zwei Musikgruppen engagiert, aber die notwendige Verstärkeranlage nicht organisiert worden usw.!!!

Wir haben noch versucht, die Veranstaltung über den SF-Beat abzusagen, doch die haben die Meldung trotz ihrer Zusage nicht rausgebracht. Die Nacht vom Montag auf Dienstag haben wir durchgemacht - mit Diskussionen, die etwa ab Mitternacht mehr und mehr auch inhaltlich wurden und die Substanz unseres Projektes ergriffen. Gegen 5 Uhr früh stand dann fest, daß es keinen Netzkast geben wird. Der Vorstand wurde beauftragt, die in der Woche zuvor angemieteten Räume, wenn möglich vorfristig, zu kündigen, die betroffenen Senatsstellen von unserem Scheitern zu unterrichten und anschließend den Verein aufzulösen.

Well - strike another match  
go start a new....

P.S. der Redaktion: Kommentar überflüssig!

# Raumnot in Gerichten und Gefängnissen eines der größten Probleme

### Justizsenator Oxfort: Bauprogramm bringt Entlastung

VOLKSBLATT BERLIN (vom 26.3.'83)

„Die Justizverwaltung ist dann im besten Zustand, wenn am wenigsten über sie gesprochen wird“, sagte FDP-Senator Hermann Oxfort gestern über sein Ressort, in dem er nicht fremd sei, wie er bemerkte. Verschiedene Probleme kenne er durchaus noch aus seiner früheren Amtszeit. Als eine der wichtigsten Aufgaben bezeichnete Oxfort, den hohen Belegungsdruck in den Haftanstalten zu senken. Derzeit leben dort 4134 Gefangene, obwohl die Einrichtungen nur für 4071 Häftlinge konzipiert sind. Oxfort erinnerte in diesem Zusammenhang an das Bauprogramm im Justizvollzugsbereich, das Erleichterung bringen soll.

Als weiterer Schritt zur Entlastung der Gefängnisse werden bundesweit Überlegungen zum Beispiel hinsichtlich der Ausdehnung des Bewährungsprinzips angestellt. Nach Angaben des Senators herrscht nicht nur in den Haftanstalten, sondern auch in den Gerichten akute Raumnot. So sind Erweiterungsbauten sowohl für das Landgericht am Tegeler Weg als auch im Kriminalgericht Moabit vorgesehen.

Als weiteren wesentlichen Punkt nannte Oxfort den hohen Anteil an kriminellen Ausländern. Der Senator gab jedoch gleichzeitig zu bedenken, daß „die besonderen Probleme und Zahlen, die uns zu schaffen machen“, zu erhöhter Ausländerfeindlichkeit in der Bevölkerung führen könnten und warnte vor falschen Schlüssen.

Von 1979 bis 1982 stieg die Zahl ausländischer Inhaftierter um mehr als zehn Prozent von 395 bis 845. Dabei spielen Rauschgiftdelikte nach wie vor eine zentrale Rolle. Oxfort bezeichnete die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität als eine der Hauptaufgaben. Mit 30 Prozent stellen Türken den größten Anteil ausländischer Häftlinge vor Libanesen (27 Prozent). Die Gewalt richtet sich im Zusammenhang mit Tötungsdelikten in erster Linie gegen eigene Landsleute.

Senator Oxfort wies auf das Interna-

tionale Gesetz über Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) hin, das am 1. Juli in Kraft tritt und künftig ermöglicht, rechtskräftig verurteilte Ausländer zur Verbüßung der Strafe in ihr Herkunftsland zu schicken. Voraussetzung sind jedoch entsprechende völkerrechtliche Verträge mit einzelnen Ländern. Wichtigster Gesprächspartner ist die Türkei. Eine Umfrage unter Häftlingen, die nicht näher erläutert wurde, hat nach Angaben des Senatsdirektors der Justizverwaltung, Alexander von Stahl, ergeben, daß „fast alle“ inhaftierten Türken bereit seien, ihre Strafen auch in der Türkei „abzusitzen“. Von der neuen gesetzlichen Regelung werden in erster Linie Gefangene betroffen sein, die ohnehin nach Verbüßung ihrer Strafe abgeschoben werden.

Oxfort erklärte seine Absicht, „verstärkt über den Bundesrat mitzuarbeiten“ und bezeichnete es als „glückliche Regelung“, daß sein Vorgänger der heutige Bundessenator sei und sich beide gegenseitig in ihren Ämtern vertreten.

DAGMAR VON BRACHT

## FRANKFURTER RUNDSCHAU (vom 26.3.'83) Gefangene sollen mitreden

BONN, 25. März (AP). Gefangene in der Bundesrepublik sollen nach einem vom Land Baden-Württemberg im Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrag nur noch mit ihrer Zustimmung in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden dürfen. Grundlage hierfür soll eine Änderung des geltenden Strafvollzugsgesetzes bei gleichzeitiger Aufhebung der im Strafsatzbuch enthaltenen Maßregel der Unterbringung in eine 1977 geltenden Strafvollzugsgesetz Gesetzesantrag Baden-Württembergs stützt sich auf einen Beschluß der Justizministerkonferenz. Nach dem seit 1977 geltenden Strafvollzugsgesetz kann die Vollzugsbehörde einen Gefangenen in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegen, wenn die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen einer solchen Anstalt zu seiner Resozialisierung angezeigt sind.

## DER TAGESSPIEGEL (vom 6.4.'83) Freiwillige Mitarbeiter im Strafvollzug gesucht

Das Evangelische Bildungswerk sucht Berliner, die bei der Betreuung von Strafgefangenen mithelfen möchten. Es gebe immer noch eine große Zahl von Häftlingen, die ohne jeglichen Kontakt nach „draußen“ seien, heißt es in einer jetzt veröffentlichten Pressemitteilung des Bildungswerks. Um diese Isolierung ein Stück zu durchbrechen, würden zusätzliche freiwillige Mitarbeiter benötigt, die Gefangene während der Haftzeit und auch nach der Entlassung unterstützen. Zur Vorbereitung freiwilliger Mitarbeiter werde vom 12. April an ein Seminar angeboten. Interessenten können sich unter der Telefonnummer 3 19 12 21 melden. (dpa)





# Japanische Mentalität?

Immer öfter muß man bemerken, daß Entscheidungen nach dem Prinzip des "Gesicht-Wahrens" getroffen werden.

Statt mangelhafte Ermittlungsarbeit zuzugeben und darauf basierende Beurteilungen oder Entscheidungen erst gar nicht zuzulassen, versteift man sich in einer solchen Situation auf willkürliche Maßnahmen, die letztendlich keinem dienen, den Groll gegenüber dem derart Entscheidenden nur noch vergrößern und ein Mißverhältnis in den Beziehungen untereinander schafft. Wer auf diese Art Stärke demonstrieren will, gibt offen seine Unsicherheit und Schwäche zu; Mitleid statt Wut wäre also angebrachter.

Welche Blüten solcherart ermittelte Unwahrheiten treiben können, soll folgendes Beispiel verdeutlichen:

Bei einer angeordneten Kontrolle (abends 21,30 Uhr) finden die Beamten in der Zelle eines Inhaftierten ein Stromkabel, das lose auf der Lampe abgelegt ist. Wohlgedenkt: nicht etwa angeschlossen.

(Die Verfügung 9/1981 besagt: l.l. Die Geräte dürfen für den gesamten Bereich der JVA Tegel über Netzgeräte verfügen, sie dürfen jedoch nur in den Bereichen mit Netzgerät betrieben werden, in denen die Hafträume bereits mit Steckdosen ausgestattet sind. Anmerkung von uns: Auch Gruppenräume sind natürlich Hafträume, sind mit Steckdosen ausgestattet und laden in jeder TA dazu ein, das Radio dort in Betrieb zu nehmen.) In diesem Fall schließen die kontrollierenden Beamten jedoch gleich messerscharf, daß der Fernseher und Radio besitzende Gefangene einen unerlaubten Anschluß besitzt und nehmen den Fernseher mit.

Warum man nun den Fernseher und nicht das Radio mitnahm, liegt wahrscheinlich darin begründet, daß man nach "am Strom befindliche Fernseher" filzen sollte. Nur, in diesem Fall, waren 'weder/noch' am Strom.

Auch der am nächsten Tag die Zelle des Betreffenden kontrollierende "Technische Dienst" fand keinen unerlaubten Stromanschluß.

Wer nun meint, die Sache hätte sich damit erledigt und der Inhaftierte würde sofort seinen Apparat wiederbekommen haben, der muß hier ent-

täuscht werden.

Widersprüchliche Angaben der beteiligten Parteien (Beamte: er wollte an den Strom, "hätte können" und war gerade dabei, standen im Widerspruch zu den Beteuerungen des Gefangenen und dem Hinweis, daß man doch "im Falle eines Falles" eine Steckdose hätte finden müssen.) kündeten drohend weitere Untersuchungen an, die die (Wieder-)Aushändigung des Fernsehers in weite Ferne zu rücken schienen.

Diese gängige Praxis kennend und fürchtend, sah besagter Inhaftierter nur einen Ausweg darin, die gewollte Stromentnahme "einzugestehen" und als reuiger Sünder (der er ja gar nicht war) die Hausstrafe in Kauf zu nehmen; wissend, daß er dann seinen Fernseher sofort wieder ausgehändigt bekommen würde. Man könnte sagen: Hier handelt es sich um Fernsehgebühren ganz besonderer Art, die man im Knast - und auch nur hier - gerne erstattet, um im Genuß einer Annehmlichkeit zu bleiben.

Die Rechnung ging auch auf. Hausstrafe: wegen unerlaubten Anschlusses (wobei die beiden Schrauben der Lampe als Steckdose erhalten mußten und die wahrscheinlich vom Technischen Dienst "übersehen" worden waren) gab es 10



Tage Einschluß auf der Zelle. Den liebgewordenen Fernseher aber durfte unser Kollege gleich wieder mitnehmen.

Dem Inhaftierten war der Handel, der nach der Gesichtsverlust-Methode zustande gekommen war, recht.

Uns aber nicht, wie wir hier sagen müssen. Erstens ist gepflegte Methode solcher Kompromisse nicht rechtens, zweitens aber sind wir - die Redaktion - besonders betroffen davon. Bei dem Inhaftierten handelt es sich um einen Re-

daktionskollegen und die Strafe, die er bekommen hat, geht auf unsere Knochen.

Wir sind es nämlich, die unter der Bestrafung des Kollegen zu leiden haben - nicht etwa er. Denn, während er abends in seiner Zelle liegt und dank des TAL's III von allen Sorgen befreit ist, dürfen wir seine Arbeit mitmachen.

Seit der Verkündung der Hausstrafe fragen wir uns ernstlich, ob nicht System dahintersteckt. -war-

DER  
MASKENTRÄGER



AUCH AUF  
DIESE ART  
KANN MAN  
"GESICHT"  
WAHREN.

C/O

HUMANISTISCHE UNION

LANDESVERBAND BERLIN  
Kufsteiner Straße 12  
1000 Berlin - 62

GESPRÄCHSTERMIN:  
Donnerstags, 17-19 Uhr  
Telefon: 854 41 97

  
**Bürger**

**beobachten  
die Polizei!**

Vielleicht habt Ihr inzwischen schon wieder vergessen, daß sich vor drei Jahren unser Verein "Bürger beobachten die Polizei" (Büpo) gegründet hat.

Seitdem sammeln wir Fälle von polizeilichen Übergriffen, um Betroffenen zu helfen und die Öffentlichkeit über die alltägliche Praxis der Polizei kritischer zu informieren. Wir führen regelmäßig in den Räumen der HUMANISTISCHEN UNION in der Kufsteinerstraße (s. Briefkopf) Sprechstunden durch. Wir geben Dokumentationen oder Kurz-Infos zu Polizeiübergriffen und polizeilichen

Maßnahmen heraus. Dabei versuchen wir auch Einschätzungen polizeilicher Taktiken und Entwicklungen vorzunehmen. Außerdem stellen wir Ratschläge für das Verhalten auf Demos, bei alltäglichen Polizei-begegnungen in Straße und Haus und bei Festnahmen zusammen.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen massieren sich polizeiliche Übergriffe gegen Menschen, die aus dem bürgerlichen Normalbild herausfallen, also z. B. gegen Punker, Nichtseßhafte oder Ausländer. Sie wehren sich in der Regel nicht so, daß sie vor-

handene rechtliche Möglichkeiten ausschöpfen und z. B. von sich aus unsere Sprechstunde anrufen oder besuchen.

Deswegen wenden wir uns mit diesem Schreiben an Euch. Wir versprechen uns mit dieser Kontaktaufnahme einen größeren Einblick in die tatsächliche Bandbreite polizeilicher Übergriffe und wollen einzelnen Betroffenen die Möglichkeit schaffen, sich besser gegen willkürliche Polizeimaßnahmen zur Wehr zu setzen.

Unsere Gruppe ist nicht so stark, daß wir oft selbst aktive Einzelfallhilfe leisten können. In erster Linie ist unser Ziel, Gruppen und Einzelnen Wege zur Selbsthilfe zu eröffnen.

Konkret bitten wir Euch, uns über Euch bekannte Fälle von polizeilichen Übergriffen zu berichten und Betroffene anzustoßen, daß sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Unsererseits sind wir auch bereit zu Euch zu kommen,



Über bestimmte Fälle mit Euch zu reden und unsere Arbeit darzustellen. Wir meinen, daß wir Mut machen können sich zu wehren.

Ebenso könnt Ihr jederzeit donnerstags in unsere Sprechstunde kommen, damit ein persönlicher Kontakt entsteht.

Mit freundlichen Grüßen  
Eure  
"Bürger, die die Polizei beobachten"

I.A.  
M. Rannenberg  
G. Neumann



Sinn hatte diese Maßnahme offensichtlich nicht, sondern es handelte sich um eine reine Machtdemonstration, wie wir sie zur Genüge kennen und kennengelernt haben.

Traurig, wenn man sich nur durch solche Handlungsweise ein Gefühl eigenen Könnens verschaffen kann. Dabei hätte man gerade in diesen Positionen auch mal Gelegenheit, "angenehm" aufzufallen und damit andere auf sich aufmerksam zu machen.

Der Rück- und damit Umweg, der von den Gefangenen verlangt wurde, war dagegen eine reine Schikane. Jenes andere Tor, auf welches die Sicherheitsbeamten verwiesen, liegt nur ein paar Meter entfernt und führt auf den gleichen Hof, der auch das Vorfeld der Pforte ist.

Nicht verwunderlich wäre es, wenn man demnächst dazu übergeht (denn das wäre das gleiche) den Gefangenen vorzuschreiben, bzw. darauf zu bestehen, daß sie beim Betreten des Hofes zuerst den linken Fuß - und nicht etwa den rechten - zu benutzen haben.

Bei Beibehaltung dieser äußerst seltsamen Einstellung wäre es dann wohl auch langsam an der Zeit, zusätzlich zu den bereits eingeführten Laufscheinen noch farbige Pfeile auf dem Hof auftragen zu lassen, die dann jedem exakt anzeigen, wo er sich



bewegen darf, wo er es sogar muß - und wo es verboten ist.

Die farbige differenzierten Pfeile würden auch dazu dienen können, die etwaige Aufenthaltsdauer des Benutzers auf Anhieb zu erkennen. Gelbe Pfeile für die Kurzstrafer, während ein knalliges Rot für die Langstrafer empfehlenswert erscheint.

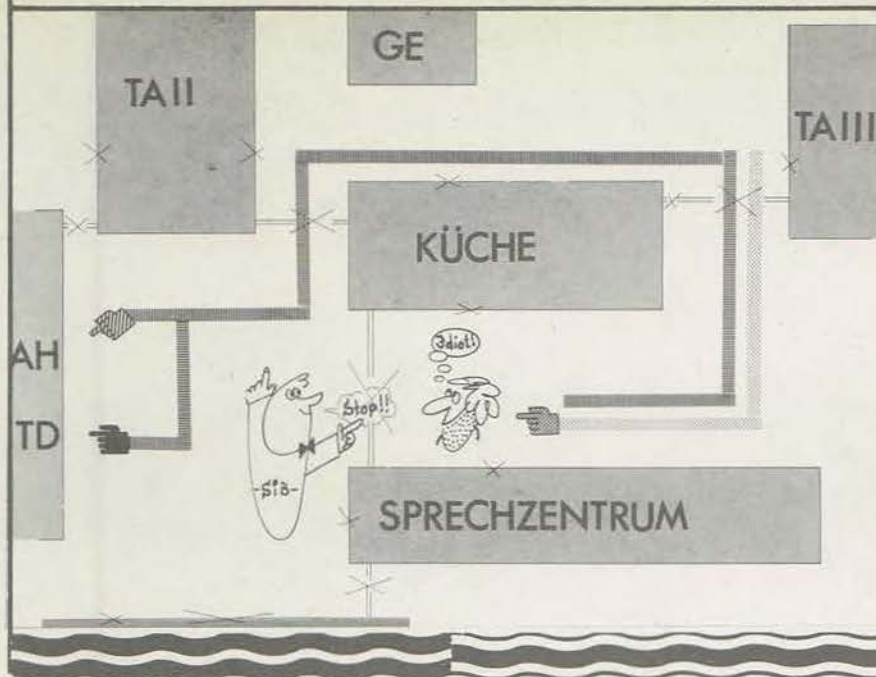
Das auftauchende Problem eventueller Farbblindheit wäre zu umschiffen, indem man für diese Fälle entweder einen Beamten abstellt oder Blindenhunde einem Spezialtraining unterzieht, so daß diese auch dieser schwierigen Aufgabe gewachsen wären.

Einfacher allerdings und für alle erträglicher, könnte es sein, wenn man derart sinnlose Anweisungen, wie an dem Tor geschehen, in Zukunft unterläßt.

Bei der permanenten Berufung auf den vorhandenen Personalmangel kann man schon gar nicht verstehen, daß 3 Beamte sich ihre Zeit in dieser Weise

(5.4.83)  
Beim Arbeitsausschluß heute Mittag erwartete einige Gefangene eine sehr typische, jedoch keine nette Überraschung. Ermöglicht wurde diese "KLEINE FREUDE" durch 3 Beamte der Sicherheitstruppe, die sich vor das zwischen Küche und Sprechzentrum gelegene Tor stellten und die zum Autohof (AH) oder dem Technischen Dienst eilenden Arbeiter anblafften, doch das andere, das zwischen Küche und der TA II gelegene Tor zu benutzen.





vertreiben. Daß es ihnen Spaß machte, das sah man. Sinnvoller dagegen wäre es doch wohl, derart ihre Arbeitszeit verträdelnde "Sonderposten" zur Entlastung ihrer Kollegen, in den Häusern Stationsdienst machen zu lassen.

Hier könnte sonst der Eindruck entstehen, daß der stets handnahe Begriff des Personalmangels nur dazu dient, gesetzlich vorgeschriebene Behandlung der Gefangenen zu behindern.

-war-

Dankbar lächelnd nahmen wir zur Kenntnis, daß der Senator für Justiz seinen Reserve-Geldbeutel öffnete, um den im letzten Heft beschriebenen Übeln kurzfristig abzuhelpfen.

Geknirscht braucht beim Essen in der nächsten Zeit wohl nicht mehr zu werden. Neue Kübel und vor allen Dingen Deckel sind nachbestellt worden, so daß der Sand keine Chance mehr hat, sich auf der obersten Lage festzusetzen.

Aus dem gleichen Grunde - und um das Essen warm zu halten, sollen die Kübel nicht mehr vor der Tür abgestellt werden, sondern Gespräche mit der Hausleitung in Haus I sollen sicherstellen, daß zu den Essenzeiten immer Beamte parat sind, so daß die Hausarbeiter die Essenkübel direkt aus dem Wagen in Empfang nehmen können.

Soweit zum Haus I und den dortigen Problemen. Sie sollen, wie gesagt, beseitigt werden.

Generell für die Gesamtanstalt - und auch das mach-

te der Griff des Senators in die Geldkiste möglich,



sollen alle Gefangenen in der nächsten Zeit warmes Fleisch zum Mittagessen bekommen. Der mit den Thermophoren gemachte Versuch in Haus III verlief für alle Seiten zu vollster Zufriedenheit und kommt jetzt allen zugute.

Bis Ende Mai - so lange ist noch die Lieferzeit - sollen auch die letzten Häuser mit den Thermophoren ausgestattet sein.

Eine Kleinigkeit ist allerdings vorher noch mit den kompetenten Leuten der einzelnen Häuser zu klären: Räume mit Stromanschluß müssen zum Aufstellen dieser Thermophoren

zur Verfügung gestellt werden. Aber das sollte eigentlich kein Problem mehr sein. Lösungen für dieses Problem bieten sich eine ganze Menge an.

Wir wollen uns auch an dieser Stelle bei Herrn Mewes (Leiter der Wirtschaftsabteilung) bedanken, der, nachdem er auch noch einmal von dem Küchenbeirat (Gefangene) auf das Übel hingewiesen worden war, in Gesprächen mit dem Senat erreichte, daß man den sorgsam gehüteten Geldsack öffnete und die schon lange fälligen Notwendigkeiten bezüglich der Essenausgabe dadurch ermöglicht wurden.

Sollte man in Bezug auf das Essen selber - geschmacklich und abwechslungsreich - auch noch Entgegenkommen zeigen, so wäre ein ständiger Frustherd für die Gefangenen endlich beseitigt.

-war-





## Presseerklärung

### Freiwillige Mitarbeiter im Strafvollzug gesucht

Seminar für freiwillige Mitarbeiter im Strafvollzug ab 12. April 1983  
im Haus der Kirche, 1000 Berlin 12, Goethestr. 27

In den Haftanstalten der Stadt sind verschiedene Gruppen engagiert, die unterschiedliche Konzepte in der Arbeit mit Inhaftierten entwickelt haben:

- Die Arbeitsgruppe bei der Stadtmission für inhaftierte und entlassene Frauen sieht als eine wichtige Ergänzung ihrer Arbeit in den Frauenhaftanstalten den Erfahrungsaustausch in einer Gruppe an, die sich regelmäßig trifft. Im Mai wird in der Danckelmannstraße ein Kontaktladen für Frauen eröffnet; hier wird dann der neue Treffpunkt der Gruppe sein. (AG für inhaftierte und entlassene Frauen bei der Berliner Stadtmission, Lenaustr. 4, 1000 Berlin 44)
- In der Gesprächsgruppe Plötzensee der Ev. Studentengemeinde an der TU finden regelmäßige Treffen zwischen Inhaftierten (hauptsächlich Langstrafer) und freiwilligen Mitarbeitern sowohl innerhalb als auch außerhalb der Anstalt statt. (Gesprächsgruppe Plötzensee der ESG TU, Carmerstr. 11, 1/12)
- Der Verein 'Hilfe für Gefangene und Entlassene e.V.' arbeitet vor allem in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit und sieht den Schwerpunkt in der Verbesserung der sozialen Beziehungen zwischen Gefangenen/Entlassenen und der übrigen Bevölkerung; den Kontakt zu den Gefangenen stellen die Mitglieder durch Einzelgespräche und Gruppenarbeit her. (Hilfe für Gefangene und Entlassene e.V., Postfach 18 72, 1000 Berlin 19)
- Der Zehlendorfer Arbeitskreis für Strafvollzug arbeitet seit vielen Jahren in der Vollzugsanstalt Tegel. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet die Einzelbetreuung von Langstrafern. Die Mitglieder treffen sich regelmäßig außerhalb der Anstalt. (Zehlendorfer Arbeitskreis für Strafvollzug, Frau Rosemarie Großmann, Schottmüllerstr. 79, 1000 Berlin 37)

Trotz dieser Angebote ist noch immer eine große Zahl von Gefangenen in den Berliner Haftanstalten ohne jeglichen Kontakt nach draußen. Damit diese Isolierung ein Stück durchbrochen wird, werden mehr freiwillige Mitarbeiter benötigt, die den Gefangenen sowohl während der Haftzeit als auch bei seiner Entlassung unterstützen.

Um über die verschiedenen Möglichkeiten der Mitwirkung des freiwilligen Mitarbeiters zu informieren, fand im Haus der Kirche eine Informationsveranstaltung statt.

Hier wurde das Angebot gemacht, daß zur Vorbereitung und Begleitung von freiwilliger Mitarbeit im Strafvollzug ab 12. April 1983 im Haus der Kirche ein Seminar stattfinden kann. Interessenten, die an dem Seminar teilnehmen möchten oder als freiwilliger Mitarbeiter beginnen wollen, können sich an folgende Adresse wenden:

Ev. Bildungswerk Berlin  
- Haus der Kirche -  
Goethestr. 27  
1000 Berlin 12

- 28.3.1983 -

Tel. 31 91 221 (Frau Weisse)

Außerdem ist eine Arbeitsmappe für freiwillige Mitarbeiter im Strafvollzug in der Entlassenenhilfe erschienen, die gegen eine Gebühr von DM 2,-- zu beziehen ist bei der Berliner Stadtmission, Lenaustr. 4, 1000 Berlin 44,  
Tel. 691 50 60



# An die Götter der Imbezilität

Hiermit erkläre ich meinen Ausstieg aus dem bestehenden System des verlogenen Sklaventums.

### Begründung:

Ich bin ein Mensch. Es verstößt gegen meine Prinzipien, daß ich von Göttern beherrscht werde, die den Begriff "Menschlichkeit" allenfalls aus humanistischer Literatur kennen.

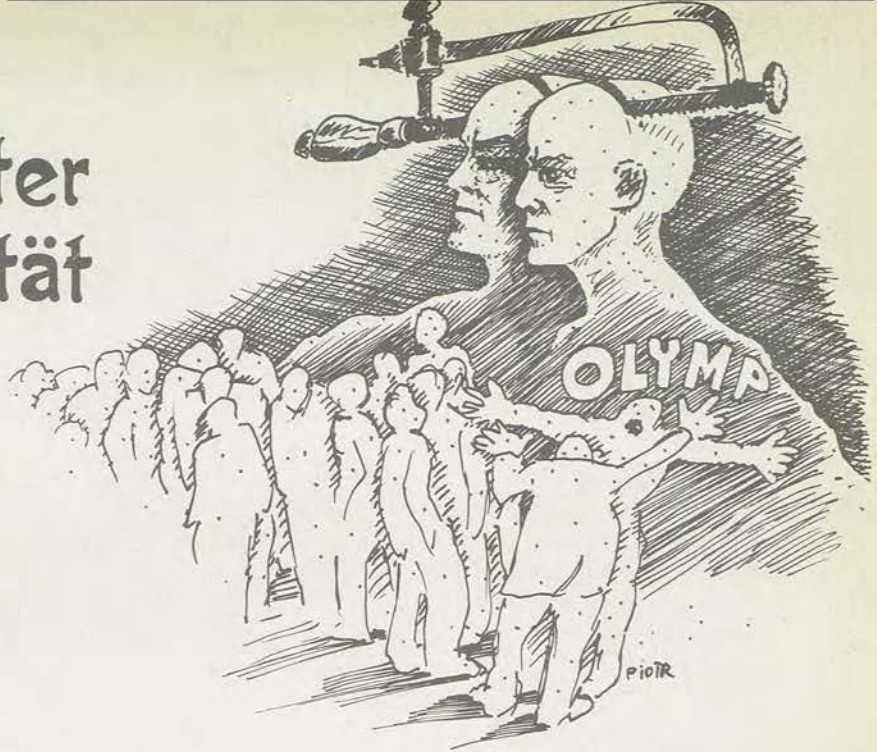
Auch verstößt es gegen mein Selbstwertgefühl, Sklave unsauberer Mächenschaften zu sein und der Unvernunft, Profitgier, Aufrüstung, Ausbeutung, Umweltzerstörung, Massenverdummung usf. zu dienen. Ich verachte die Politiker und die Wirtschafts- und Konzernbosse wegen ihrer Habgier, Herrschsucht, Verantwortungslosigkeit, Borniertheit, Feigheit, Verlogenheit, Perversität, Häßlichkeit, Heimtücke, Schleimer- und Duckmäusertum, Neurosen, Arroganz und Geltungssucht. Ich sage mich von Euch ab, Ihr Schmarotzer, die Ihr durch das Geld Eurer Sklaven fett werdet, animalische Orgien feiert, Weltreisen macht, mit Yachten und Luxusautos und Privatflugzeugen die oberen 4 000 spielt, zu Eurem Schutz (Ihr Feiglinge und Abziehbilder ohne Verstand und Herz) private Leibwächter, Wachschutz, Polizei und sonstige Schlägertrupps, Schnüffel-, Spitzel- und Justizimpe-rien finanziert, Erzie-

lungslager, Psychiatrien, Gefängnisse, Atomkraftwerke und private Atomschutzbunker etc. errichten läßt.

Wenn ich Eure leeren Versprechungen und Euer unwichtiges Geschwätz höre, über das Liebesleben von Blattläusen oder die Raumbemessung eines Vakuums, dazu Eure Bilder, Bewegungen und klatschhaften Gesten und Gebärden sehe, dann frage ich mich ernsthaft, mit welcher Berechtigung Ihr über ganze Menschenvölker regiert. Ihr Dummköpfe! Ihr predigt vom Fortschritt der Technik und vom Fortschritt der Wirtschaft - zum Nachteil der Menschheit! Ihr mißbraucht die Wissenschaft und bedient Euch irreführender Philosophien - zum Schaden der Menschheit! Ihr produziert die Ursachen für die gesellschaftlichen Krankheiten, fördert die Arbeitslosigkeit und sprecht von einem Arbeitsbeschaffungskonzept, betreibt die aggressive Aufrüstungspo-

litik, aber faselt von Aufrüstung, diskutiert über Einsparungen der sozialen Haushalte, aber schafft Gesetze, um rentablere und billigere Energieprojekte zu verhindern und ein alter, seniler Greis an Eurer Spitze, Werner von Siemens, der Du an der deutschen Atomindustrie 100 % Anteile besitzt, Du wagst es, die Atomenergie als "gottbefreienden Weg" anzupreisen... Sagt mal, was seid Ihr eigentlich für selten verlogene und schizophrene Geschöpfe! Für wie dumm haltet Ihr mich, Ihr Narren!

Ihr alle zusammen, Ihr Konzern- und Wirtschafts- bosse, Bankiers, Politiker, Richter, Staatsanwälte samt Euren Lakaien und Untergebenen, Ihr seid die wahren Verursacher für alle Krankheiten in diesem Sklaventum! Alle Verkehrso- pfer, alle Drogenopfer (= Alkohol-, Nikotin-, Heroin- und Psychopharma- kakonsumenten), die unzähligen Todesfälle in Gefängnissen und Psychiatri-





en und die hohe Selbsttötungsquote bei Jugendlichen und bei Menschen aus allen Alters- und Gesellschaftsschichten gehen zum größten Teil auf Euer Konto.

Welche Interessen habt Ihr außer Euren Erkennungsmerkmalen und schlechten Eigenschaften daran, daß jährlich Tausende von Drogenopfern gehetzt und weggesperrt werden und daß Milliardenumsätze mit "harten Drogen" gemacht werden, wobei stets die kleinen Fische (die kleinen Dealer und Verbraucher) in die Netze der Justiz wandern. Habt Ihr Euch schon einmal gefragt, warum die großen Dealer niemals erwischt werden? Habt Ihr schon einmal gründlich in Euren eigenen Reihen und in den Koffern Eurer Diplomaten nachgesehen? Womit finanzieren Euresgleichen in anderen Ländern ihre Waffenkäufe? Mit welchen Zollgebühren und Konsumsteuern finanziert Ihr bankrotte Wirtschaftsimperien? Wer verdient WIRKLICH an diesem Geschäft? Oder habt Ihr auch nur einmal an die möglichen vorteilhaften Folgen gedacht, die durch eine Legalisierung von Haschisch und durch die Einführung von "Methadon statt Heroin" unweigerlich folgen würden? Nein, das habt Ihr nicht! Warum? Ich weiß es, und deshalb klage ich Euch offen des Mordes an den unzähligen Drogenabhängigen an, die Ihr durch Eure kriminellen Methoden erst zur Sucht verleitet und dann verleumdet, kriminalisiert, weggesperrt und auf die übelste Art und Weise gemordet habt. Ihr Mörder!



Ihr seid die wahren Verursacher für alle Krankheiten dieser Gesellschaft und die wirklichen Kriminellen und Psychopathen, die Ihr durch Eure menschenfeindlichen Gesetze und Eure misanthropische Politik den größten Teil aller unnatürlichen Todesfälle mitverursacht und auf dem Gewissen habt. Anstatt alle diese Ursachen an der Wurzel anzugehen und zu beseitigen, schaut Ihr verachtend auf die Menschen herunter, die durch Eure Mitschuld unfrei, krank, gefangen und gefoltert werden und die eines unnatürlichen Todes sterben. Ihr fördert die Kriminalisierung und Diskriminierung von Menschen, die in Freiheit, in Frieden und in Gerechtigkeit leben wollen; Ihr vernichtet und zerstört systematisch die Umwelt, die Natur, Wälder, Täler, Seen, mein Leben, raubt mir die Luft zum Atmen, injiziert den Sauerstoff mit Krebs-erregern und dann startet Ihr noch großzügige Bettelaktionen - für die Krebsvorsorge, anstatt bei

den wahren Verursachern mit der Bekämpfung von Krebs (und allen von Euch verursachten Krankheiten) zu beginnen. Ihr sperrt Menschen in Käfige wie Affen im ZOO und macht sie krank und kaputt. Und dann wollt Ihr uns noch in die Kirchen schicken, damit wir nicht lernen selbständig zu denken und dumm bleiben, wollt, daß wir zu einer nichtexistenten Macht beten, damit wir nicht aufwachen - und die Kirchensteuern zieht Ihr gleich zusammen mit den Militär- und Aufrüstungssteuern von den Gehaltskonten der Betenden ab usw. usw.

Ihr raubt mir meine Freiheit und wollt meinen Aufstieg verhindern, Ihr versucht mich zu berechnen und meine Persönlichkeit und meine menschliche Entwicklung in berechenbare Bahnen leiten. Ihr predigt Lügen und habt Angst vor der Wahrheit, vor Aufklärung. Ihr dient dem Bösen und verherrlicht die geistige Prostitution, indem Ihr selbst böse und korrupt seid. Ihr seid programmierte Computer, gesteuerte Roboter, Maschinen, einen übelriechenden Geruch verbreitende Zombies. Ihr verdreht die Wahrheit und habt schlechte Menschenkenntnis. Eure überzeugendsten Argumente sind Gewalt, Gewalt usw.

Aber ich will Euch etwas sagen, Ihr Abziehbilder und Psychopathen, bei mir werdet Ihr keinen Erfolg haben, denn ich bin längst aufgewacht, ich habe Euch erkannt. Eure fratzenhaften Grimassen und häßlichen Gebärden können mir nicht mehr verborgen bleiben. Ich ver-



achte Eure doppelte Moral, Eure Lügen. Ich verachte Euch!

Ab sofort werde ich gegen jegliche Unmenschlichkeit, Ungerechtigkeit, Unfreiheit, Unterdrückung, Ausbeutung, Heuchelei, gegen irreführende Philosophien und Doktrinen und

gegen die wahren Ursachen und deren Verursacher mit allen Mitteln ankämpfen. Und zwar individuell, aber gezielt, auf meine Art.

Hiermit gründe ich die Liga für Menschlichkeit und ausgleichende Gerechtigkeit; jedes Mitglied arbeitet autonom.

DER NAMENLOSE

(Piotr Stefan Grzymiski, einer unserer Mitgefangenen und Verfasser dieses Artikels, möchte sich in diesem Fall nicht hinter dem "NAMENLOS" verstecken.)

## Die %V. informiert:

Nach langer Zeit hat sich Prof. Wilfried Raschmal wieder gemeldet: er hat uns brieflich erneut ein Gespräch angetragen. Ausgerechnet am 27. 4. 83 soll das stattfinden. Nun denn - werden wir eben über Datenschutz und -mißbrauch genau am Tag der Volkszählung diskutieren... Reden läßt sich mit uns immer. Deswegen sind aber die in der Auseinandersetzung im Herbst 1982 entwickelten Argumente gegen kriminologische Forschung im Knast noch lange nicht vom Tisch!

Der LICHTBLICK hat im letzten Monat sehr ausführlich über die Entwicklung im Haus I seit der Amtsübernahme des neuen VDL I berichtet. Ein kleines, aber unseres Erachtens wichtiges Detail dazu: Während der letzten Wochen hängen an allen Schwarzen Brettern hier im Haus I Kopien aus dem DURCHBLICK Nr. 2 vom Januar 1977. Darin ist ein Zitat vom damals in Haus II eingesetzten Beamten George enthalten: "Ratten gehören unter Verschuß!" In unseren Augen hat er sich mit diesem Satz für alle Zeit für Führungsaufgaben im Strafvollzug dis-

qualifiziert. Vielleicht sollte der neue Justizsenator über diese Zusammenhänge einmal nachdenken, bevor die Situation hier eskaliert.

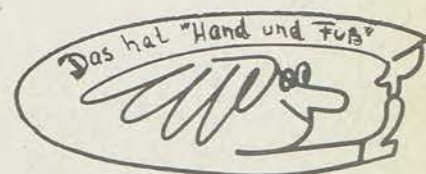
Auf eine kleine Anfrage des AL-Abgeordneten Klaus-Jürgen Schmidt hat der Senator für Justiz an mindest zwei Stellen einfach gelogen: Angeblich sei ein Kriterium für die Neubesetzung des VDL-Postens gewesen, daß der Bewerber Erfahrungen im Wohngruppenvollzug habe. Tatsächlich ist Herr George minimal zehn Jahre lang im Schließfachvollzug des Hauses II und nur zwei Monate im Haus V eingesetzt worden. - 2. Angeblich gibt es keine Pläne, Belastungen durch gesperrte Gruppenräume innerhalb des Hauses I zu verlagern. Tatsächlich sind genau diese Verlagerungen zwei Tage vor dieser Antwort bereits vollzogen worden. (Darüber haben wir bereits in der letzten LICHTBLICK-Ausgabe berichtet.) - Gehören jetzt Lügen zu den neuen Umgangsformen der Senatsverwaltung für Justiz gegenüber dem Abgeordnetenhaus?! Warum?

Durch die Neuwahl der

Insassenvertretung in Haus V konnte im März 83 der Küchenbeirat in der JVA Tegel wieder neu belebt werden. Bei der letzten Sitzung Anfang April waren Gefangene aus den Häusern I, III, III/E, IV, und V vertreten. Hoffentlich können auf diese Weise die Dauerbrenner-Themen kaltes und zu wenig Fleisch, zerkochtes Gemüse, zu wenig Vitamine, nasses Brot und Fleisch - Mindergewichte endlich ausgeräumt werden! Dazu wird aber noch viel geredet und Papier beschrieben werden müssen..

Ende April setzt die "Enquete-Kommission über die Betreuungsarbeit im Berliner Strafvollzug" ihre Arbeit mit der Anhörung verschiedener Gruppen der daran Beteiligten fort. Zunächst sollen es VdJB, ÖTV und die Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter sein, dann im Mai auch die Insassenvertretungen. Dazu ist noch gründliche Vorbereitung nötig!

Insassenvertretung Haus I  
i.A. Jörg Heger





**DER ENTZUG DES AUTOMATENEINKAUF BEI DER SPRECHSTUNDE ALS DISZIPLINARMASSNAHME IST VERBOTEN.**

Die so gerne als Disziplinierung benutzte Sperrung des Automatenzugs ist, wie aus einem Vorgang des Senators für Justiz an den Vorsitzenden des 2. Strafsenats beim Kammergericht hervorgeht, verboten.

In der Begründung heißt es dort:

Soweit dem Beschwerdeführer mit Bescheid des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 23. Jan. 1983 der Entzug des Automatenverkaufs für 2 Monate als Disziplinarmaßnahme auferlegt worden ist, ist der Bescheid rechtswidrig. Die zulässigen Disziplinarmaßnahmen gegen einen Strafgefangenen sind in § 103 Abs. 1 StVollzG abschließend aufgezählt. Für die Verhängung anderer als der hier erwähnten Disziplinarmaßnahmen besteht keine rechtliche Grundlage. Bei dieser Sachlage war der Antrag auf gerichtliche Entscheidung des Beschwerdeführers insoweit zulässig und begründet, der angefochtene Beschluß der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Berlin vom 16. Februar 1983 mithin rechtsfehlerhaft.

Ich habe den Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel angewiesen, den Bescheid vom 23. Januar 83 dahingehend abzuändern, daß der Entzug über den Automatenverkauf als Disziplinarmaßnahme ersatzlos wegfällt. Dem Begehren des Beschwerdeführers ist damit Rechnung getragen. Die Hauptsache ist erledigt.

Ergänzend teile ich mit, daß es sich bei dem Automatenverkauf um die Möglichkeit für Besucher von Strafgefangenen nach § 23 ff. StVollzG handelt, anstelle eines Mitbringens,

das aus Sicherheitsgründen nicht zulässig ist, Nahrungs- und Genußmittel im Wege des Automatenverkaufs aus in der jeweiligen Vollzugsanstalt aufgestellten Automaten zu ziehen und dem Gefangenen anläßlich des Besuchs zu übergeben.

Im Auftrag  
Flügge

{Aktenzeichen für Interessierte:  
- 2 Ws 98/83 Vollz -}



**§ 112 Abs. 2 Nr. 2 StPO**

Ob der Haftgrund der Fluchtgefahr besteht, ist ohne Rücksicht auf die in anderen Strafverfahren angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen lediglich aus der Sicht des anhängigen Verfahrens zu entscheiden.

Beschluß des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 11.11.1981 - 2 Ws 633/81 -

**§ 839 BGB**

Den Bediensteten einer Vollzugsanstalt obliegt auch einem Warenlieferanten gegenüber die Amtspflicht, dafür Sorge zu tragen, daß an einen Gefangenen versandte Waren diesen erreichen. Die Ungewißheit darüber, ob bei einer Strafvollzugsanstalt ordnungsgemäß abgelieferte Waren den Empfänger tatsächlich erreicht haben, geht zu Lasten der Strafvollzugsanstalt.

Urteil des Bundesgerichtshofes vom 1.2.1982  
- III ZR 92/80 -

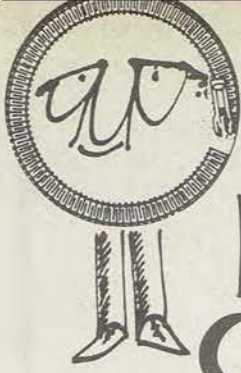
**§§ 1 Abs. 1, 8 RBERG**

Einem Gefangenen bleibt es unbenommen, im Einzelfall einem anderen unterstützungsbedürftigen Insassen einer JVA bei der Wahrnehmung seiner Rechte Hilfe zu leisten. Überschreitet er jedoch die Grenze zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, kann diese Tätigkeit vom Anstaltsleiter wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz sowie gegen Sicherheit und Ordnung verboten werden.

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 9.6.1982  
- 7 VAs 3/82 -







# ster paket aktion

Wenn dieser "Lichtblick" erscheint, haben wir endlich die Osterpaketaktion hinter uns gebracht. Während wir diesen Artikel schreiben, sind wir aber noch mitten in der Arbeit, um die 200 Pakete, die wir nicht vermitteln konnten, selbst zu packen. Wir befinden uns gerade in unserem Büro, das über und über mit Teekrümeln übersät ist; wir haben nämlich 200 Tüten Tee abgepackt. Um uns herum sitzen 8 Leute, die eifrig Paketkarten ausfüllen. Die 6wöchige Paketaktion - nicht nur was die Arbeit anbelangt - hat jetzt ihren Höhepunkt erreicht.

Durch die vielen Anrufe aus den Knästen ist uns deutlich geworden, daß die meisten von Euch sehr wohl wußten, daß die Aktion läuft; allerdings hatten wir das Gefühl, daß vielen von Euch unklar war, wie die Paketaktion im einzelnen vonstatten geht. Deshalb möchten wir Euch einen kurzen Überblick geben.

Ab Anfang März kamen die ersten Paketscheine von Euch an. Diese Scheine mußten wir erst einmal bearbeiten, d.h., für jeden Paketschein eine Karteikarte anfertigen. Dies war notwendig, um zum Schluß nachprüfen zu können, ob die Pakete bei Euch angekommen sind. Weiterhin mußten wir parallel dazu die Öffentlichkeit anspre-

chen, um Leute zu finden, die ein Paket packen.

Abend für Abend sind Leute mit Flugblättern (50 000, die auch gemacht werden mußten) durch die Kneipen gepilgert. Fast täglich wurden "taz"-Anzeigen aufgegeben und 2 SFB-Interviews fanden statt - was gar nicht so einfach durchzusetzen war. Nach und nach schneiten dann die Leute bei uns ins Büro ein, um sich einen oder mehrere Paketscheine abzuholen. Wir mußten feststellen, daß die meisten Leute wenig Ahnung vom Knastalltag haben und z.B. nicht wußten, daß Ihr nur 3 Pakete im Jahr haben dürft. Auch kam immer wieder die Frage, was in dem Paket drin sein soll und was alles nicht rein darf. Nachdem wir alles möglichts gut erklärt hatten, drückten wir den Leuten noch zusätzlich ein Merkblatt in die Hand. In diesem Merkblatt haben wir den Wert eines Paketes auf ca. 100,-DM angesetzt, da wir wollten, daß die Pakete möglichst einheitlich werden. Was die Leute nun aber tatsächlich geschickt haben, lag außerhalb unserer Kontrolle. Übrigens: Die meisten Leute, die ein Paket gepackt haben, besitzen selber nicht viel "Kohle" und so ist auch ein kleines Paket Ausdruck einer Solidarität und sollte kein Anlaß dazu sein, Neid zu erwecken.

Deshalb fordern wir Euch hiermit auf, auch Solidarität untereinander zu üben, indem Leute, die viel bekommen haben, was abgeben!

Insgesamt haben wir bis zum 20.3.83 ca. 600 Paketscheine erhalten. Die wir danach erhielten, mußten wir leider zurückschicken; da die Paketscheine schon ab 4.3.83 ausgegeben wurden und wir rechtzeitig im "Lichtblick" bekanntgegeben hatten, daß wir sie nur bis 20.3.83 entgegennehmen können. 400 Paketscheine haben wir weitervermittelt, so daß wir die restlichen 200 Pakete nicht nur selber packen, sondern auch bezahlen mußten. Konkret heißt das: Wir haben 20 000,- DM ausgegeben, wovon 11 000,- DM Schulden (Kredite) sind; die restlichen 9 000,- DM bestanden z.T. aus Spenden und zu einem großen Teil aus erarbeitetem Geld.

Wir möchten nochmals betonen, daß wir die Paketaktion nicht nur als "Caritas" ansehen, sondern auch politische Inhalte damit verfolgen. Unsere Paketaktion ist nämlich zum Teil als Öffentlichkeitsarbeit gedacht: als Möglichkeit, daß diejenigen, die jetzt ein Paket schicken, weiter mit Euch in Kontakt bleiben und sich mit dem Knast auseinandersetzen.

Wir hoffen, daß unsere Arbeit und der Widerstand gegen die Zustände im Knast - hier draußen - Euch zeigt, daß wir Euch in Eurem Kampf - drinnen - unterstützen.

Alltäglicher Kampf, isoliert geführt, bringt gar nichts; nur die Gemeinsamkeit macht stark.

Euer Aktionskomitee  
im Mehringhof



# KUNST LEBENS BUNT

## "KLEINE FREUDE"

Einige Gefangene waren im letzten Monat nicht schlecht erstaunt, als sie die neben dem Müll-Containern liegenden Plastik-Tüten in Augenschein nahmen. Filzstifte in verschiedenen Farben - mengenweise! Auch der Container selbst war bis obenhin vollgestopft mit diesen Schreibern und lud zum Zugreifen förmlich ein. Es waren Tausende!

Bei uns erhob sich nun die Frage, warum man diese zum größten Teil gebrauchsfähigen "Filze" so achtlos weggeworfen hatte - und wer.

Unsere Recherchen ergaben folgendes: Eine Privatfirma läßt von Gefangenen hier drinnen Filzstifte zusammenbauen und verkaufsfertig verpacken. Dabei stellte sich bei einer Lieferung heraus, daß in jedem Sortiment Farben waren, die nach Abnahme der Schutzkapsel sehr schnell austrockneten. So wurde die beanstandete Sendung zurückgeordert und sollte nochmals sortiert werden. "Die Guten ins Kröpfchen, die Schlechten ins Töpfchen" oder so. Allerdings funktioniert das nicht ganz so wie man dachte, wie die vielen guten Filzschreiber in und vor dem Container bewiesen.

Wir leben halt in einer "Wegwerfgesellschaft" und sollten das auch nicht vergessen.

Daß der Existenzkampf der Firmen es heute nicht

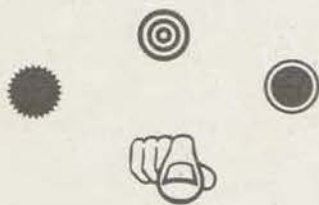
erlaubt, mangelhafte Ware an den Kunden zu bringen, versteht sich von selbst. Was wird dagegen nicht verstehen, ist, warum man diese Filzschreiber nicht an die Gefangenen verschenkte respektive an die Schüler der JVA ausgab.

Die Gefangenen können sich den Kauf solcher Farbsortimente sowieso nicht erlauben, stellen somit also keine potentiellen Käufer dar; wäre also das Verschenken dieser Stifte nicht als Selbsttor in Form der eigenen Geschäftsschädigung zu betrachten gewesen.

Warum also dann dieser sinnlose Wegwurf?

Statt der "Kleinen Freude" für die Mülltonnen-Inspizierer hätte eine "Große Freude" für alle herauspringen können. Na, vielleicht beim nächsten Mal.

-war-



## UNAUFHALTSAM?

Langsam - aber sehr sicher, wird die persönliche Freiheit des Einzelnen in Haus III immer weiter eingeengt. "Trendwärts" ist die Richtung und gemeint ist damit der verklärte Blick der Verantwortlichen, die mit den guten, alten Zeiten vor dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes liebäugeln.

Sicherheit, Übersichtlichkeit, Ordnung und Disziplin sind die Substantive, die zur Verkörperung dieses aus Beamtensicht anscheinend erstrebenswerten Zustands herangezogen werden.

Mußte durch Gerichtsbeschuß jetzt auf die Automatenzug-Entzugsbestrafung verzichtet werden, so zog der Teilanstaltsleiter III seinerseits gleich nach, indem er die im Disziplinierungskatalog enthaltene Bestrafungsmöglichkeit des Freizeitentzuges verschärft.

Galt diese "Kultursperre" vorher nur für die Abendstunden, Veranstaltungen im Kulturraum wie Kino oder Theater und der Teilnahme am Sport, so bedeutet diese Bestrafung jetzt, daß der Bestrafte nur noch zur Arbeit gehen "darf" - also auch Sonnabends und Sonntags tagsüber eingeschlossen wird - und sich ansonsten die Tür der Zelle nur für den Essenempfang öffnet. Einziges Schlupfloch bei dieser Art der Bestrafung ist die Teilnahme an einer extern betreuten Gruppe, die den Aufschluß und damit die Teilnahme an dieser Maßnahme möglich macht.

Uns würde es nicht wundern, wenn man unter diesen Umständen als Bestrafte auf die Gruppenteilnahme und auch auf die Arbeit verzichten würde und den Zeitraum der Bestrafung dazu benutzt, sich einmal richtig zu entspannen.

Wie man hören konnte, werden auch manchmal einige Reststrafstage zur "Bewährung" erlassen. "Ist das nicht großzügig?"

Wir möchten den TAL III doch nahelegen (schließ-



lich hat er doch so nette Dinge wie "Wegfall der Freistunde bei Arrest", "Flügelverschluß zwecks Unterbindung des gegenseitigen Besuches" und die "Abendliche Jagd auf unerlaubte Strombenutzer", um nur einiges zu nennen, bereits eingeführt), für die auf Bewährung gegebenen Reststrafstage - egal ob es sich nun um die Freizeitsperre oder den Arrest handelt - Bewährungshelfer einzuführen.

Das wäre doch einmal etwas wirklich positives, Konstruktives - und auch bestimmt noch niemals Dagewesenes.

-war-

**KUNTSBUCH**



#### KAMPF DEM ALKOHOL

Bis in die entlegensten Gegenden Deutschlands hat es sich bereits herumgesprochen, daß auch im Gefängnis keiner zu verdursten braucht, sondern dem Alkohol reichlich zugesprochen wird. Der Klarheit willen sollte gesagt werden, daß wir hier von den Inhaftierten sprechen; trotzdem jedes Kind weiß, daß alle Beamten Abstinenzler sind, "Dienst, Dienst und Schnaps, Schnaps ist" und die somit erworbenen Heiligscheine von den holden Ehegesponsen täglich auf Hochglanz poliert werden.

Da aber "geistige" Getränke und Inhaftiertsein nicht Hand in Hand gehen können - Strafe muß ja schließlich sein - und so

manch ein Gefangener nach dem Genuß dieses eigentlich köstlichen Elexiers begreift, wo er sich befindet und was ihm alles angetan wurde, ergo auch seine Reaktionen dementsprechend sind, macht man seit eh und je Jagd auf den Alkohol im Knaet. Dabei ist man sich ganz klar bewußt, immer einen Schritt zurückzuliegen, da die Not (Durst) den Gefangenen erfinderisch macht und er Kreativität im Auskundschaften neuer Verstecke entwickelt.

Um ein solches Versteck handelt es sich auch bei den Kanalisationsschächten, die die Parterre-Stationen durchziehen und die nur durch Eisenplatten abgedeckt sind. Unter diesen Abdeckplatten "brodelte" es im wahrsten Sinne des Wortes, reifte der "Aufgesetzte" im Gährungsprozeß seiner Bestimmung entgegen.

Solch schamloses Tun bohrte sich auch gährend im Bewußtsein des Teilanstaltsleiters fest und ließ ihn nicht eher ruhen, bis er die idealste Lösung gefunden zu haben glaubte.

Er ließ die Abdeckplatten einfach zuschweißen.

Im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes für Schlosser - gar nicht so schlecht. Um das Ansetzen zu unterbinden - ein weiterer Schlag ins Wasser. Denn jetzt brodelte es an anderen Stellen, und der Trunk schmeckt beim Besprechen des Reinfalls bezüglich besagter Lösung, noch einmal so gut.

Alles - und jetzt sind beide Parteien gemeint - wartet gespannt auf den nächsten Rohrbruch und die Unmöglichkeit, in diesem

Falle festzustellen, wo denn nun etwas gebrochen ist und der Fehler behoben werden kann.

Die andere Möglichkeit allgemeiner Belustigung wird sein, wenn wieder ein Mitgefangener ausflippen sollte und seine Zelle unter Wasser setzt - was ja schon des öfteren vorkam. Auch in diesem Falle wird es zu einer Überschwemmung kommen, die den Zellen auf den Grundstationen nicht bekommen dürfte.

Nicht lachen können diejenigen, die durch die dauernden "Schnaps-Verfolgungs-Aktionen" das Handtuch warfen und auf die Gifte umstiegen. Sie werden zwar allgemein in Ruhe gelassen; jedoch zahlten sie einen hohen Preis dafür: IHRE GESUNDHEIT!

In diesem Sinne: Prost!

-war-



**NEIN!**  
NUR "NOTGRIFF"  
IN DER HIER  
SINNLOS ZU  
VERTRÖDELNDEN  
ZEIT.

**AUCH EINE  
ALTERNATIVE!**



VERKABELUNG!

Eine besondere Art der Verkabelung fand in der JVA Tegel statt. Im Zuge der Bauarbeiten für das entstehende Technische Zentrum - zwischen Haus I und dem Schulgebäude - verlegte man so geschickt 2 ca. 10 cm Ø Kabel, daß man die Tür des Schulgebäudes bis zur Beendigung der Bauarbeiten (in ca. 3 Jahren?) nicht mehr öffnen kann.

Für Schlüsseltragende ist das zwar Mehrarbeit, aber im Grunde noch erträglich. Anders geht es dem Gefangenen, der auf solch einen Schlüsselgewaltigen warten muß; er versteht den Sinn dieser offensichtlichen Fehlplanung keineswegs.

Aber, wo steckt denn hier schon Sinn hinter? System ja, aber ...

-war-

Statistisches Bundesamt



Ständiger Wohnsitz?

Auch mit den zu menschlichen Nullen gemachten Inhaftierten läßt sich für den Statistiker etwas anfangen.

Einen Meter hinter der verkabelten Tür verschwinden die beiden Plastikrohre im Erdreich. Warum man sie nicht schon einen Meter vor der Tür dort verschwinden ließ, konnte keiner erklären.

So ist die Tür halt gesperrt und die Schüler, Besucher der Arbeitsverwaltung und die die Sozialpädagogische Abteilung kontaktierenden Personen, haben den weiteren Weg, den über Hof IV zu wählen.

VERGESSEN IN DER EILE?

180 neue Haftplätze wurden zur Freude der Berliner Justizverwaltung im November letzten Jahres in Tegel eingeweiht.

180 Haftplätze, die dem Leser als Haus V mittlerweile schon ein Begriff geworden sind.

180 diskussionsträchtige Haftplätze, um die sich schon der Petitionsausschuß hat kümmern müssen.

180 neue Arbeitsplätze aber hat man wohl vergessen in der Eile!

Auch in der JVA Tegel wird die Arbeitsplatzsituation immer unzulänglicher.

Im negativen Sinne findet der § 3 StVollzG nun doch noch seine Anwendung: (1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.

-war-

**Kunt & Bunt**

VIECHEREIEN

Für Aufregung sorgte ein kleiner Wellensittich, der sich ausgerechnet das unfreundliche Haus V als Domizil aussuchte.

Derart bunte, lebhaft und keine Befehle annehmende Geschöpfe passen einfach nicht in den tot-ernsten Neubau; wie man aus der diesbezüglichen Vorschrift gegen die Tierhaltung ja entnehmen kann.

Besagtes Tierchen wurde also aus der Zelle eines Gefangenen geholt und beim Vollzugsdienstleiter (VDL) deponiert. Der Ausgang der tierisch-ernsten Sache ist ungewiß; jedoch eines ist sicher: Wer behauptet, daß der VDL (V) einen Vogel hat, der spricht die Wahrheit.

-war-

**kunt & Bunt**



# ZUR DISKUSSION GESTELLT

DR. MED. ANNEMARIE WIEGAND

FLOTOWSTR. 6 1000 BERLIN - 21  
TELEFON: 030 / 391 69 21

## 2. TEIL

### DIE ÄUSSEREN FOLGEN DER ÜBERTRIEBENEN INHAFTIERUNG IN UNTERSUCHUNGS- HAFT ————— UND DER ÜBERTRIEBENEN STRAFVERFOLGUNG

#### 1. VÖLLIGE ARBEITSÜBERLASTUNG DER GERICHTE

Diese Arbeitsüberlastung bewirkt folgendes:

- a) die Untersuchungshaftzeiten verlängern sich
- b) infolge von Arbeitsüberlastung wird härter verurteilt
  1. ab 1981 insgesamt in Berlin weniger Freisprüche
  2. erhebliche Zunahme der ausgesetzten und vollziehbaren Haftstrafen
  3. erhebliche Zunahme der verhängten schweren Haftstrafen von über 2 Jahren Dauer, insbesondere von Lebenslänglich

Folge aus 1 - 3: Überfüllung der Strafanstalten.

#### 2. DIE ZAHLEN SIND FÜR DEN LAIEN NICHT MEHR ZU ÜBERBLICKEN

falsche Zahlenangaben seitens der Verwaltung können von niemandem mehr korrigiert werden.

#### BEISPIEL:

In der Rechtsausschußsitzung vom 23.6.82 teilte die Berliner Justizverwaltung mit, daß in Berlin die Schwelle zur Verhängung geringer Haftstrafen und zum Vollzug geringer Haftstrafen **h ö h e r** angesetzt sei als im Bundesgebiet.

Das trifft nicht zu, es ist das Gegenteil der Fall:

In Berlin werden wesentlich mehr geringe Haftstrafen verhängt als im Bundesgebiet, das betrifft sowohl die vollziehbaren wie die ausgesetzten Haftstrafen.

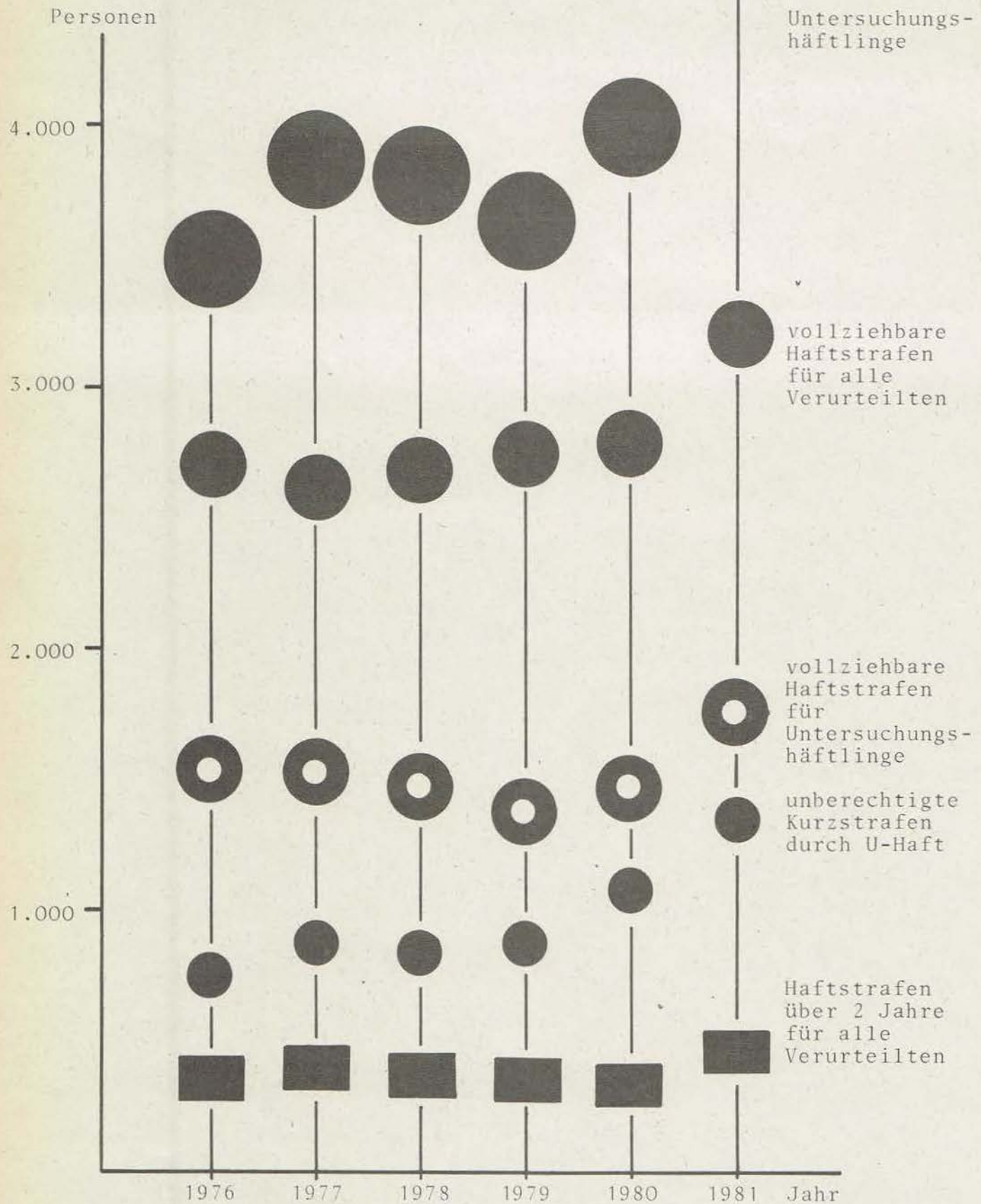
Besonders nachdrücklich zeigt dies die Rubrik "K e i n e Haftstrafe": es ist die einzige Rubrik, in welcher Berlin unter dem Bundesgebiet liegt.

1980 erhielten im Bundesgebiet 83,2 % aller Verurteilten **k e i n e** Haftstrafe, in Berlin nur 78,1 %.

Es wäre interessant zu beobachten, wie sich die Verurteilungen in Berlin im zweiten Halbjahr 1982 entwickelt haben.

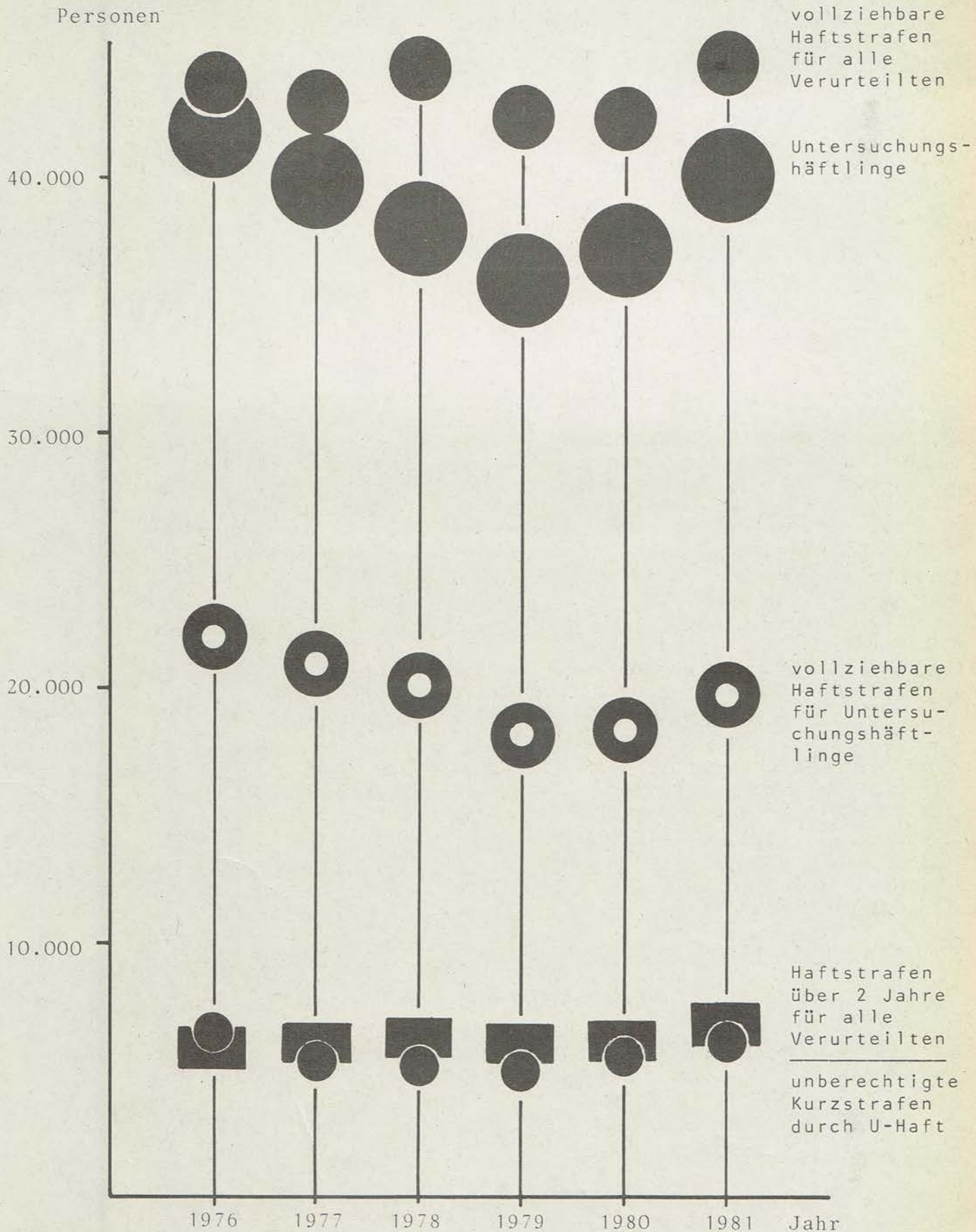
Gerade die ausgesetzten Strafen schaffen ein Heer von vorbestraften Menschen, welche beim geringsten Ladendiebstahl (oder Schwarzfahren auf öffentlichen Verkehrsmitteln) nun mit einer unvergleichlich





unberechtigte Kurzstrafen durch U-Haft = Geldstrafen, Verfahren eingestellt und Freispruch nach U-Haft





unberechtigte Kurzstrafen durch U-Haft = Geldstrafen, Verfahren eingestellt und Freispruch nach U-Haft



schwereren bis hin zur vollziehbaren Haftstrafe zu rechnen haben. Der Angeklagte aber, der ohne Anwalt zum Termin geht (es handelt sich vorwiegend um Delikte ohne Anspruch auf einen Pflichtverteidiger und um Personen, welche niemals einen Anwalt bezahlen könnten), weiß überhaupt nicht, daß er auch mit einer Geldstrafe oder einer ausgesetzten Haftstrafe vorbestraft ist. Der Weg zum Mehrfach-Vorbestraften (nur bei Bagatelldelikten möglich) ist beschritten.

Die Fehlinformationen der Öffentlichkeit durch die Berliner Justizverwaltung betreffen nicht nur das Zahlenmaterial: Fall der Rentnerin aus der DDR, welche mehr als zwei Wochen lang wegen räuberischen Diebstahls von einem Stück Seife inhaftiert war unter Vorenthalten der Anwaltsliste (Anspruch auf Pflichtverteidiger nützte auch hier nichts!).

Fall Dr. Leschhorn.

## ZUSTÄZLICHE ERSCHWERUNG DER BERLINER SITUATION DURCH EIN ÜBERTRIEBENES UND VERALTETES SICHERHEITSDENKEN

### A) BEISPIELE BAULICHER MASSNAHMEN

Seit 1979 wird der größte Teil der Berliner Haftanstalten mit zahlreichen Wachtürmen versehen.

Nicht nur sind die Baukosten dieser Türme außerordentlich hoch, sie sind äußerst personalintensiv (Besetzung in drei Schichten, während die Stationen von Betreuungspersonal befreit sind) und schaffen außerdem für das Personal extreme psychische Belastungen vielfältigster Art.

Warum wurden nicht z. B. zeitgemäße und personalschonende Überwachungsanlagen gewählt, welche außerdem wesentlich sicherer sind und Todesfälle, gerade unter dem Personal, vermeiden?

Am 3.11.1966 erklärte Ella Kay, Jugendsenatorin, SPD, über die damalige Jugendarrestanstalt Schönstedtstraße (ehemalige Polizeiarrestanstalt):

"Wer Schönstedtstraße kennt, wird nicht begreifen, daß man den Erziehungsgedanken im Jugendstrafvollzug in der Schönstedtstraße bewältigen kann" (Abgeordnetenhaus, Große Anfrage).

1980/81 wird dieses Gefängnis zu einem Hochsicherheitsgefängnis für drogenkranke männliche Jugendliche umgestaltet: extremste Bewegungseinschränkung in winzigen Zellen, kein Sonneneinfall, keine Sportmöglichkeit. (Jugendsenatorin Ilse Reichel, SPD)

In den alten Haftanstalten werden hölzerne Türen durch Stahltüren ersetzt, die Mauern werden erhöht - die undichten Fenster werden dagegen nicht ausgebessert: in zahlreichen Zellen herrschen im Winter Temperaturen unter 15 Grad Celsius.

### B) BEISPIELE ZUNEHMENDER REDUZIERUNG VON SINNESEINDRÜCKEN

Im Neubau Haus V, Tegel, sind Topfpflanzen und Bilder/Plakate an den Wänden verboten.

Zusätzliche Einschlußzeiten werden besonders bei den Frauen praktiziert.

### C) BEISPIEL VON GRUPPENBESTRAFUNG

Seitdem im Sommer 1980 drei Häftlingen die Flucht aus Tegel gelang, werden zweimal täglich z u s ä t z l i c h zum Nachteinschluß alle 1 400 Gefangene dieser größten Berliner Haftanstalt mittags gegen 12.15 Uhr und nachmittags gegen 17.00 Uhr zur Z ä h l u n g eingeschlossen.

WIRD FORGESETZT!





Jack Higgins

LUCIANO

Scherz-Verlag  
Bern, München

Sommer 1943, kurz vor der alliierten Invasion auf Sizilien. Die Amerikaner wissen, daß der Blutzoll dieser Invasion ungeheuer hoch sein wird, wenn es ihnen nicht gelingt, einen Verbündeten hinter den Linien der Deutschen zu mobilisieren: die Mafia. Den Oberboß der US-Mafiosi haben sie bereits auf ihrer Seite: Lucky Luciano, der in einem Gefängnis sitzt, will seinen Einfluß geltend machen.

Doch der alte Luca, "Capo dei Capi" auf Sizilien, weigert sich hartnäckig, seine Organisation im Untergrund einzusetzen. Er mag die Amerikaner nicht, die seinen Sohn auf den elektrischen Stuhl gesetzt haben, und dies ist nicht sein Krieg. Die einzige, die ihn überreden könnte, ist seine schöne Enkelin Maria. Doch sie ist verschwunden...

Vor historischem Hintergrund läßt der Autor einen atemberaubenden Plot ablaufen - so hautnah wie alle Plots, für die der Name Higgins seit langem als Markenzeichen steht.

-lop-

Samuel Edwards

OPERATION NEPTUN

Marion von Schröder Verlag  
Düsseldorf

In anscheinend unerreichbarer Tiefe liegt mitten in einem der Randmeere des Pazifiks ein havariertes sowjetisches Atom-U-Boot. Unerhörter Plan des amerikanischen Geheimdienstes: die unversehrte Bergung des 3.000-Tonnens. Noch nie ist etwas ähnliches gelungen; Technologie und Sicherheitsvorkehrungen bringen ungeahnte Probleme. Für die Technik sorgt ein exzentrischer Milliardär; die Sicherheit übernehmen Agent Porter und Kollegin Adrienne.

Wie und ob es den beiden gelingt, die tückischen Intrigen und tödlichen Angriffe der Gegenseite abzuwehren, erzählt dieser perfekte Thriller, der die einschlägige Literatur um ein originelles i-Tüpfelchen bereichert.

In den 70er Jahren hat sich diese Roman-Story tatsächlich einmal so zugegetragen. Der Milliardär, der damals unter den Augen der Weltöffentlichkeit das getarnte Bergungsschiff von nie dagewesener Größe bauen ließ, war der legendäre Howard Hughes.

-lop-

Florian Grimm

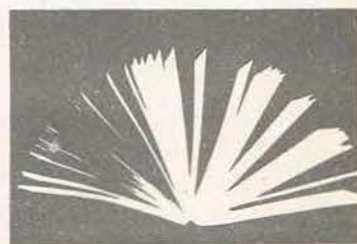
DAS PHANTOM VON MONTE CARLO

Marion von Schröder Verlag  
Düsseldorf

Der Möchte-Gern-Playboy Oscar hat bisher nur das "Männchen für alles" bei einem exzentrischen Millionär spielen dürfen. Der hat zwar ein dickes Konto, aber kein Glück bei den Frauen. Oscars mühselig-komische Hauptaufgabe besteht nun darin, seinem Dienstherrn geeignete Damen zuzuführen. Dabei lernt er die hübsche, aber mit allen Wassern gewaschene Nadine kennen. Die beiden versuchen, mit naiver List und Tücke auch einmal ans große Geld zu kommen. Ziel der hochkriminellen Fingerübungen des Pärchens sind drei Müßiggänger, die nicht nur dicke Brieftaschen, sondern gleichzeitig auch alle einen schwachen Punkt haben. Und alle drei bezahlen nur allzu gern... Oscars und Nadines Plan scheint zu gelingen - aber dann wird's auf einmal hochgefährlich und am Ende sind drei betrogene Betrüger, die Mafia, die Polizei und ein finsterner Privatdetektiv dem Pärchen auf der Spur...

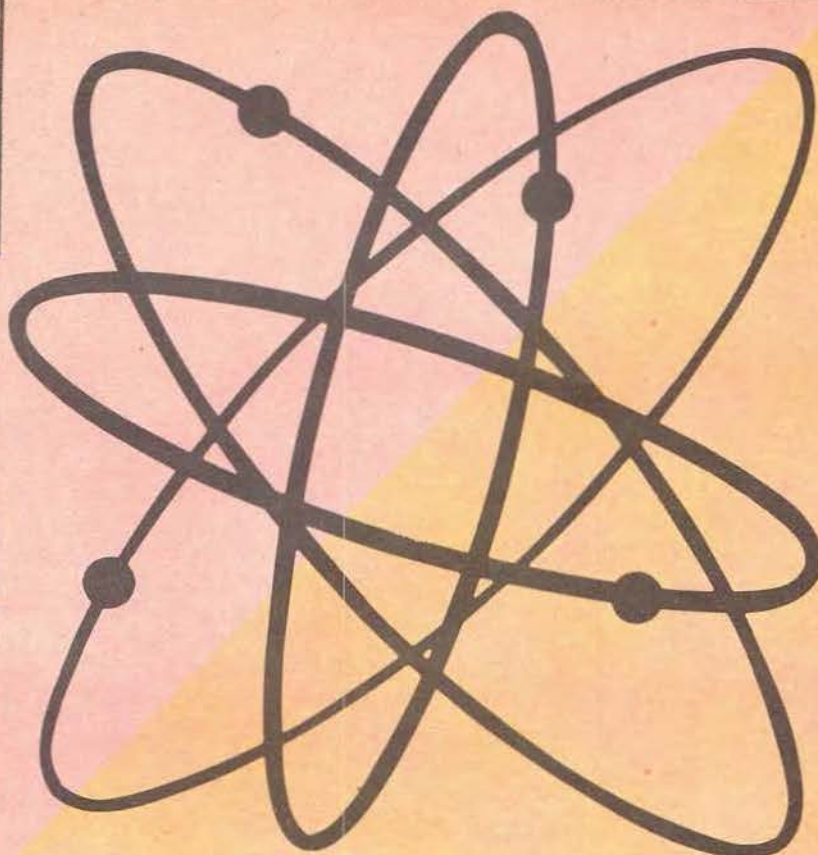
Das ideale Buch; spannend und voll ironischer Seitenhiebe auf die "Gesellschaft".

-lop-

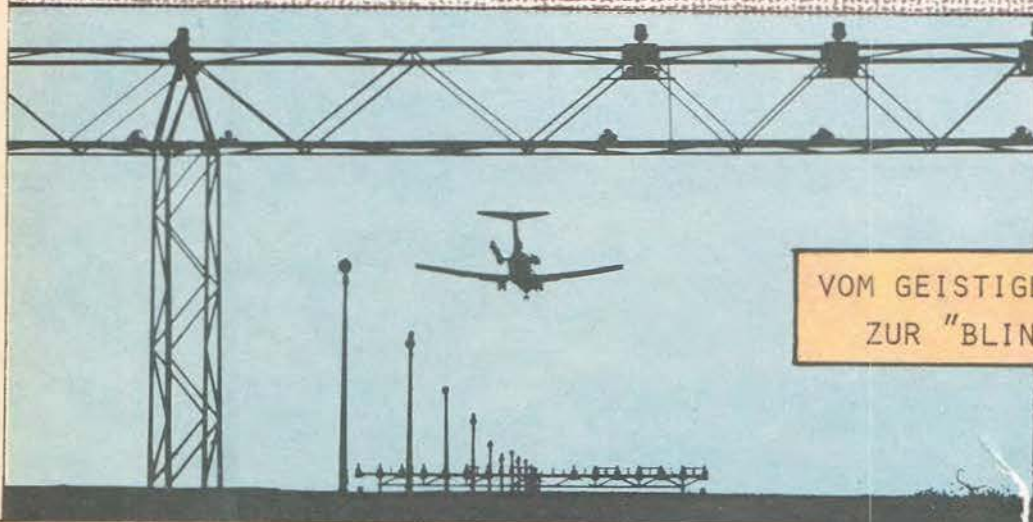




**DENKMODELL  
MARKE:  
WEISUNGS-  
GEBUNDEN!**



# **STRAF VOLLZUGS GESETZ**



VOM GEISTIGEN HÖHENFLUG  
ZUR "BLINDLANDUNG"